Die

Quellencontamination

im 21. und 22. Buche

des Livius.

Erster Teil.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Henry A. Sanders.

(U. S. A.)

BERLIN.

MAYER & MÜLLER.

1897.

Die vorliegende Dissertation bildet den ersten Teil einer Arbeit, welche im Jahre 1898 bei Mayer & Müller in Berlin erscheinen wird.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Eduard von Wölfflin

gewidmet.

I. Allgemeine Einleitung.

Die Geschichte des zweiten punischen Krieges ist im Alterthum von hannibalischer, von römischer und von unparteiischer Seite dargestellt worden. Leider aber ist das griechisch-geschriebene Werk des aus Sicilien gebürtigen Silenos, welchen Hannibal in seinem Hauptquartiere bei sich hatte, verloren gegangen, wenn es nicht die siegreichen Römer absichtlich beseitigt haben. Die älteren römischen Annalisten, an deren Spitze Fabius Pictor und der wenig jüngere Cincius Alimentus stehen, brave Männer und gute Patrioten, standen nothwendig unter dem Einfluss von Vorurtheilen; auch von Cato, dem Verfasser der Origines, dürfen wir noch keine Unbefangenheit dem Gegner gegenüber erwarten. Ehrenwerth war der Consul Calpurnius Piso und in Sullas Zeit Claudius Quadrigarius, während Valerius Antias durch seine Leichtfertigkeit das Zutrauen nicht fesseln konnte. Dagegen dürfen wir die Erzählung des Griechen Polyb, wenn er auch den Scipionen sehr nahe stand, als eine im Ganzen wahrheitsgetreue bezeichnen, da er gewiss den Silen mit Vorsicht und Auswahl benutzt hat, wie bald nach ihm auch der Halbgrieche Coelius Antipater, welcher zwar in lateinischer Sprache und für römische Leser schrieb, aber zuerst dem Spruche ‚Audiatur et altera pars' folgte. Es ist für die Stellung des Livius in der Litteratur wie für den antiken Historiker von grösster Wichtigkeit, zu wissen, welche dieser Quellen Livius benutzt hat, und aus dieser Ueberzeugung erklären sich auch die zahllosen Schriften, welche über diese Frage geschrieben worden sind. Schon die blosse Aufzählung bedarf der Entschuldigung bei dem Leser.

F. Lachmann. De fontibus historiarum T. Livii I. II. Gottingae, 1822, 1828.

Becker. Vorarbeiten zu einer Geschichte des zw. pun. Krieges. S. 59. Altona, 1823.

Niebuhr. Hist. Vorträge (Ausg. v. Isler, Bd. I. S. 49, 1846).

v. Vincke. Der zweite pun. Krieg. Berlin, 1841.

Schwegler. Röm. Geschichte, Bd. I, S. 110.

Nitzsch. Kieler Monatsschrift, 1854, S. 67.

„ Sybels hist. Zeitschrift, Bd. XI, 1864.

„ Die römische Annalistik. Berlin, 1873.

Lucas. De ratione qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano. Glogau, 1854.

Kieserling. De rerum Romanarum scriptoribus quibus T. Livius usus est. Berolini, 1858.

G. L. Michael. In wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt? Torgau, 1859.

Tillmanns. Qua ratione Livius Polybii historiis usus sit. Bonnae, 1860.

Tillmanns. Jahrb. Phil. 1861, Bd. 83, S. 844.

C. Peter. Livius und Polybius (Pforta Progr.). Halle, 1863.

„ Zur Kritik der Quellen der älteren röm. Geschichte. Halle, 1879.

Nissen. Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. Berlin, 1863.

Nissen. De pace anno 201 a. Chr. Carthag. data. Marburg, 1870.

Meltzer. De L. Coelio Antipatro belli Punici secundi scriptore. Lipsiae, 1867.

W. Michael. De ratione qua Livius in tertia decade opere Polybiano usus sit. Bonnae, 1867.

Friedersdorff. Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores. Gottingae, 1869.

Friedersdorff. Das 26. Buch des Livius. Marienburg, 1874.

Böttcher. Krit. Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Jahr. f. class. Phil. Suppl. V. S. 353. 1869.

Vollmer. Quaeritur unde belli Punici secundi scriptores sua hauserint. Göttingen, 1872.

Vollmer. Die Quellen der dritten Dekade des Livius. Düren, 1881.

Wölfflin Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater. Winterthur, 1872.

Neuling. De belli Punici primi scriptorum fontibus. Gottingae, 1873.

Scott. Macedonien und Rom während des hann. Krieges. Berlin, 1873.

Luterbacher De fontibus librorum XXI et XXII T. Livii. Argent. 1875.

Luterbacher. Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer Burgdorf, 1880.

Keller. Der zweite punische Krieg und seine Quellen. Marburg, 1875.

Ackermann. Untersuchung zur Geschichte der Barciden. Rostock, 1876.

Gilbert. Rom und Karthago. Leipzig, 1876.

Hirschfeld. Zeitschrift für östr. Gymnas 1877, S. 801.

Kessler. Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit. Kiliae, 1877.

Pirogoff. Untersuchungen über röm. Geschichte (dritte Dekade des Livius). St. Petersburg, 1878.

Sieglin. Die Chronologie der Belagerung von Sagunt. Leipzig, 1878.

Genzken. De rebus a P. et Cn. Scipionibus in Hispania gestis. Gottingae, 1879.

Zielinski. Die letzten Jahre des 2. pun. Krieges. Leipzig, 1880. S. 86.

Franz. Die Kriege der Scipionen in Span. München, 1883.

Neumann-Faltin. Zeitalter der pun. Kriege. Breslau, 1883. S. 268—288.

Föhlisch. Ueber die Benutzung des Polybius im 21. und 22. Buche des Livius. Pforzheim, 1884—5.

Hesselbarth. Hist.-Krit. Untersuchungen z. 3. Dekade des Livius. Lippstadt, 1882; erweitert Halle, 1889.

v. Breska. Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius. Progr. Berlin, 1889.

Stern. Das hann. Truppenverzeichnis bei Livius. Berl. Stud. XII, 2, 1891.

Thiaucourt. La marche d'Hannibal de l'Ebre en Italie. Paris, 1890.

Thiaucourt. Revue de Philologie. 1890, S. 153.

Soltau. Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Zabern, 1894.

Soltau. Livius Quellen in der 3. Dekade. Berlin, 1893 (vgl. Vorrede f. seine andere Schriften).

Soltau. Philologus. 1897. N. F. X. S. 418.

Jumpertz. Der römisch-karthagische Krieg in Spanien. Leipzig, 1892.

Wachsmuth Alte Geschichte. Leipzig, 1895. S. 594 f.

Meltzer, Otto. Geschichte der Karthager. Berlin 1896. Band 2.

Niese. Röm. Geschichte (Handb. klass. Alterthumswissenschaft). München, 1897. 8. 60.

Von Gelehrten, welche nur gelegentlich diese Fragen streifen, nenne ich Madvig, Emend. Liv., H. J. Müller und Wölfflin in ihren Liviusausgaben, Susemihl, Griech. Lit. Gesch., und Schanz, Röm. Litteraturgeschichte II, S. 183, welche die Benutzung des Polyb in diesen Büchern annehmen, andrerseits die Herausgeber, Weissenborn und M. Hertz, welche das Gegentheil behaupten.

Fassen wir die in diesen Schriften verfochtenen Ansichten zusammen, so lassen sie sich in drei Gruppen zerlegen.

1) Vertreter der Ansicht, dass Polyb im 21 und 22. Buche des Livius direct benutzt sei, sind: Lachmann, Becker, v. Vincke, Lucas, Kieserling, C. Peter, Meltzer, Wölfflin, Scott, Luterbacher, Friedersdorff (Marienburg, 1874), Madvig, H. J. Müller, Pirogoff, Franz, Föhlisch, Susemihl, Hesselbarth, Stern und Thiaucourt.

2) Dass Polyb von Livius nicht benutzt sei, nehmen an: Niebuhr, Schwegler, Nitzsch (Kiel, Monatsschrift Sybel hist. Zeitsch.), G. L. Michael, Tillmanns, Weissenborn, Hertz,

Nissen, W. Michael, Friedersdorff (Gotting. 1869), Böttcher, Vollmer, Neuling, Keller, Ackermann, Gilbert, Sieglin, Genzken, Zielinski, Neumann-Faltin und v. Breska. Der Führer derselben, Niebuhr, ist nicht für das J. 1846 anzusetzen, wo die Vorlesungen gedruckt erschienen, sondern schon für die Jahre 1826—31, wo derselbe in Bonn docierte; ohne Zweifel ist sein persönlicher Einfluss für die Verbreitung dieser Ansicht massgebend gewesen. Nissen in seiner Untersuchung der 4. und 5. Dekade ist nicht bei der Negation stehen geblieben, sondern hat die positive These aufgestellt, dass Livius, ohne verschiedene Quellen zu kombinieren, abschnittweise immer nur einen Autor abgeschrieben, bezw. übersetzt habe. Der Umfang dieser Abschnitte wird von seinen Anhängern auf etwa 10 Druckseiten bestimmt.

3) Polyb ist von Livius mittelbar (d. h. durch Benutzung eines Historikers, welcher selbst dem Polyb folgte) benutzt nach: Nitzsch (Röm. Ann.), Hirschfeld, Kessler, Soltau, Jumpertz, Wachsmuth und Niese. Der Vater dieser „Vermittlungsphilologie", Nitzsch, hat seinen Credit noch bei Lebzeiten verloren, hatte er doch die Darstellung des Livius zuerst mit der stockrömischen des Fabius Pictor, später mit der gegnerischen des Silen identifiziert, in seinem Hauptwerke aber den Schwindler Valerius Antias als Mittelglied zwischen den zuverlässigen Polyb und den wenigstens nach Wahrheit strebenden Livius eingeschoben, doch ausnahmsweise die Bücher 21 und 22 auf die hannibalische Darstellung (Silen) zurückgeführt. Das wäre beinahe, wie wenn ein moderner Historiker die Geschichte von 1870 bis Sedan nach Moltke, das Weitere nach einem chauvinistischen Buche erzählte. Besser immerhin hatte Kessler den Coelius als Zwischenquelle bezeichnet, was auch aus chronologischen Gründen zulässig ist, doch hat er auch nicht an einer einzigen Stelle eine Benutzung des Polyb durch Coelius nachweisen können. Gegen Hirschfeld, welcher den Livius die von Plutarch erwähnte Epitome Polybii des Brutus benutzen liess, spricht namentlich, dass die Ausführlichkeit des Livius wohl der Darstellung des Polyb selbst, nicht aber einer Epitome entspricht.

Verwirft man auch den Claudius Quadrigarius, für welchen Soltau eintritt, so ist unsere ganze Litteraturkenntniss zu Ende und es giebt keinen Autor mehr, welcher den Livius mit Polyb verbinden konnte, so dass man zu dem naiven Geständniss von Wachsmuth gezwungen wird, welches er S. 594 Note ablegt: „für die polybianischen Bestandtheile setze ich eine Vermittlung durch eine römische Quelle voraus: welche, weiss ich nicht.“ Wenn wir uns nun zu Soltau wenden, so geben wir von vornherein zu, dass er viel methodischer verfahren ist als seine Vorgänger; er will bewiesen haben, dass Polyb von einem Annalisten benutzt sei. Dies als Vermuthung hat schon Mommsen (Röm. Forschungen, II S. 511) aufgestellt, um einige Angaben des Appian zu erklären, doch ist er von E. Meyer (Rh. Mus. 1881, Bd. 36, S. 120) widerlegt worden. Auf Mommsens Grundlage weiter zu bauen hat Soltau nicht versucht, sondern seine ganze Beweisführung auf einen Vergleich von drei Stellen gestützt; er führt Cic. De Off. 3, 32, 113 an, wo Citate von Polyb und Acilius (einem Zeitgenossen des Cato, welcher in griechischer Sprache römische Geschichte schrieb) hinter einander stehen; in beiden ist die Rede von den römischen Gefangenen, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannae zur Vermittlung des Friedens nach Rom sandte. Dieselbe Angaben findet er bei Livius 22, 58, 8 und 61, 4—10, und nochmals bei Gellius N. A. 6, 18. Demnach soll ein Annalist den Polyb und Acilius kombinirt haben und das kann für ihn natürlich nur Claudius sein, welcher nach Livius 25, 39, 12 (Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit) das Werk des Acilius übersetzt hatte. Es wäre gewiss merkwürdig, wenn zwei Erzählungen derselben Sache so verbunden an drei Stellen erschienen, doch wird die Beweiskraft abgeschwächt, wenn Soltau nur die Verbindung dieser zwei sehr bekannten Angaben nachweisen kann. Allein die Sache ist in Wirklichkeit noch schlimmer, da wir bei Livius die Aciliusversion nicht finden und bei Gellius alle beide nicht, weder die des Polyb noch die des Acilius, wie später bewiesen werden soll.

Ist nun, wenn Soltaus Versuch abzulehnen ist, die Bestimmung der Quellen des Livius zur Unmöglichkeit geworden? und warum ist diese Frage bisher nicht gelöst worden? Die Antwort liegt nahe; Soltaus erster Satz hat für ihn die Untersuchung unmöglich gemacht. Er schreibt nämlich: „Das Problem, die Quellen der III. Dekade des Livius zu erforschen, wird nach dem Vorgange des bekannten Werkes von Nissen gelöst werden müssen.“ Derselben Ansicht folgt auch v. Breska in seiner Anzeige von Hesselbarth (Wochen. f. klass. Phil. 1891, S. 294); „Da (Nissens Ergebnisse) so lange auch für die dritte Dekade gelten müssen, wie sie für die 4. und 5. nicht als falsch nachgewiesen sind, so sind jene Hesselbarths eben hinfällig.“ Dass aber diese Uebertragung von Nissens Resultat auf die dritte Dekade falsch ist, hat C. Peter (Zur Kritik der Quellen der älteren röm. Geschichte, S. 92) schon angedeutet, indem er auf die Gründe, warum Polyb mehr in der 4. und 5. Dekade als in der 3. benutzt war, aufmerksam machte. Noch bestimmter gegen Nissen ist Föhlisch (A. a. O.) aufgetreten; doch leidet seine Arbeit unter der Tendenz, den Livius zu sehr zu verteidigen.

Es gehört nicht zu meinem Thema Nissens Arbeit als Ganzes zu kritisiren, doch muss ich die Gründe, welche gegen seine Beweisführung sprechen, wenigstens anführen. Einmal hat er sich um kleine Unterschiede zwischen Polyb und Livius sehr wenig gekümmert, indem er sie teils durch Korrectur beseitigte, teils als Ungenauigkeiten des Livius erklärte[1]); dass aber diese Art der Beweisführung unkritisch ist, besonders wo die geschichtliche Ueberlieferung so feststeht wie in der 4. und 5. Dekade bedarf keines Beweises. Auch um sein Einquellenprincip durchzuführen musste Nissen für die Bücher 21 und 22 jede Art von Abhängigkeit des Livius von Polyb läugnen; und doch hatte er hier allein Gelegenheit, die Arbeitsmethode des Livius genau zu studieren[2]); denn nur in dem hannibalischen Kriege hat Polyb römische Ereignisse mit der dem livianischen Geschichtswerke ent-

[1]) vgl. C. Peter, A. a. O. S. 10. [2]) vgl. C. Peter, A. a. O. S. 83.

sprechenden Ausführlichkeit behandelt. Für die spätere Zeit hat er die römische Geschichte viel kürzer gefasst und von dieser kurzen Darstellung sind nur kümmerliche Ueberreste erhalten. Dagegen ist den Begebenheiten des griechischen Ostens eine solche Ausführlichkeit gewidmet, wie sie Livius für sein umfassendes Werk wünschen musste, und da er sich hier in der Hauptsache an Polyb als Griechen halten konnte, während für die römische Geschichte noch andere Berichterstatter in Betracht kamen, so ist es auch kein Wunder, dass Nissen bei Livius eine solche Aehnlichkeit wie in der griechischen Geschichte nicht mehr gefunden hat. Doch hat Livius den Polyb auch in den späteren römischen Partien etwas benutzt, wie schon Tillmanns gezeigt hat.

Eben so wenig hat Nissen bemerkt, dass die Arbeitsmethode des Livius in den einzelnen Abschnitten sehr verschieden gewesen ist, obschon dieser Gegensatz in der 4. und 5. Dekade deutlich hervortritt; wer anders urtheilt, behauptet, dass Livius bloss eine Copiermaschine war, oder dass er, wenn wirklich Mensch, die Sprache nicht genügend beherrschte um selbständig zu schreiben; aber gerade nach dieser Seite besteht kein Zweifel über seine Befähigung. Nicht minder täuschend und verderblich war Nissens Uebertragung der Entdeckung Rankes, dass die Geschichtschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts ihre Vorgänger abgeschrieben haben. Diese Art von Geschichtschreibung mag zu dem Anfang oder der Entartung einer Litteratur passen; für die Blüthezeit ist sie niemals bewiesen worden, auch nicht für die Römer und die Griechen, obwohl dieselben sich nicht gescheut haben, ihre Vorgänger mehr auszunutzen, als heutzutage erlaubt ist. Dies ist aber immerhin noch weit entfernt von einem sklavischen Abschreiben. Trotz dieses Fehlers in der Ausführung müssen wir doch Nissen zugeben, dass in einer Untersuchung, wo die primären Quellen beinahe vollständig verloren sind, eine Hypothese über die Compositionsweise im Allgemeinen eine unentbehrliche Grundlage ist, nur dürfen wir diese keinesfalls auf einen Vergleich von modernen Verhältnissen stützen, sondern nur das Wesen der antiken Geschichtsschreibung in

Betracht ziehen und, wo sie unzweifelhaft ist, die Arbeitsmethode anderer römischer Schriftsteller vergleichen.

Es ist schon so oft behauptet worden, dass Livius unmöglich mehrere Quellen zu gleicher Zeit benutzt habe, dass ich es für nöthig halte, die antike Praxis des Excerpirens, Diktierens und Abschreibens nochmals anschaulich zu machen. Schon C. Peter[1]) hat auf Varros, Ciceros[2]), Quintilians umfassende Lektüre und Schriftstellerei aufmerksam gemacht; auch citirte er für die Gewohnheit des Excerpirens den Plinius, (n. h. Vorrede, § 17), des jüngeren Plinius Briefe (5, 8, 12), Lucian (De cons. hist. 47—49) und Cassius Dio (72, 23), wo derselbe versichert, in zehn Jahren den Stoff für seine römische Geschichte gesammelt und 12 auf die Ausarbeitung verwendet zu haben. Ueber die Art der Quellenbenutzung des älteren Plinius sind wir durch die der Vorrede folgenden Quellenangaben unterrichtet;[3]) doch sind auch sehr bezeichnend einige Stellen in Plinius, Ep. 3, 5;[4]) vgl. § 10, si quid otii, iacebat in sole, liber legebatur, adnotabat excerpebatque. Nihil enim legit quod non excerperet; wo die veränderte Verbalform (legebatur, adnotabat) beweist, dass der Vorleser und der Excerpte machende Plinius verschiedene Personen sind. § 14, dum destringitur tergiturque (beim Bade), audiebat aliquid aut dictabat. in itinere quasi solutus ceteris curis huic uni vacabat; ad latus notarius cum libro et pugillaribus, cuius manus hieme manicis muniebantur.—; § 17, hac intentione tot ista volumina peregit electorumque commentarios centum sexaginta mihi reliquit, opisthographos quidem et minutissime scriptos; qua ratione multiplicatur hic numerus; d. h. Plinius liess einen ‚lector' vorlesen, dabei excerpirte er entweder selbst oder diktirte seine Notizen; so war seine grosse

---

[1]) A. a. O. S. 7.

[2]) Für die Schrift de inventione steht ziemlich fest, dass Cicero eine griechische Quelle (Hermagoras?) mit einer lateinischen (Cornificius) kombiniert habe, doch scheint er in einigen späteren nur eine Quelle in jedem Abschnitt gehabt zu haben. vgl. R. Hirzel. Zu Cic. phil. Schriften. Leipzig, 1877—83.

[3]) vgl. Munzer, Beiträge z. Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius. Berlin, 1897.

[4]) vgl. Jones. Anc. Writers on Greek Sculpt. Lond. 1895. Intro. S. 25.

schriftstellerische Thätigkeit möglich. Dass Varro dieselbe Arbeitsweise anwandte, beweisen die 700 Bücher, die er geschrieben hat. Nicht anders arbeitete Cicero, wie unter anderen die folgenden Stellen zeigen: De Invent. 2, 4, „non unum aliquod proposuimus exemplum, cuius omnes partes — — — — exprimendae nobis necessarie viderentur, sed *omnibus unum in locum coactis scriptoribus*, quod quisque commodissime praecipere videbatur, excerpsimus.“ De Off. 1, 6, „sequemur — — — — potissimum Stoicos, non ut interpretes, sed, *ut solemus*, e fontibus eorum *iudicio arbitrioque nostro, quantum quoque modo videbitur*, hauriemus.“ So versichert uns auch Quintilian, dass er mehrere Quellen benutzt und verglichen habe: vgl. Proem. 1, „diu sum equidem reluctatus, quod *auctores utriusque linguae* clarissimos non ignorabam multa, quae ad hoc opus pertinerent, diligentissime scripta posteris reliquisse. Sed qua ego ex causa faciliorem mihi veniam meae deprecationis arbitrabar fore, hac accendebantur illi magis, quod inter diversas opiniones priorem et quasdam etiam inter se contrarias difficilis esset electio; ut mihi si non inveniendi nova at certe *iudicandi* de veteribus iniungere laborem non iniuste viderentur.“ Für die Uebersicht der antiken Litteratur, welche er zu Anfang des 10. Buches giebt, ist es nachgewiesen, dass er den Theophrast (10, 1, 27) und den Dionysius von Halicarnass (resp. dessen Quelle Caecilius), in seinen Urtheilen über römische Autoren den Varro (10, 1, 99) wie den Cicero benutzt, aber auch wieder, beispielsweise über Domitian, seine eigene Ansicht vorgelegt hat.

Hier haben wir ein deutliches Bild der Arbeitsweise der antiken Schriftsteller. Dass sie die einzige sei, behaupte ich nicht, doch dagegen kommt die Nissen'sche Abschreibemethode oder das sogenannte ‚Einquellenprincip' nicht in Betracht, weil sie niemals bewiesen worden sind; jedenfalls nicht mit Nissens Versuch, eine Quelle Plutarchs in Lapo da Castiglionchios lateinischer Uebersetzung von Plutarchs Cato Minor nachzuweisen. vgl. H. Nissen, Vitae Catonis fragmenta Marburgensia. Marburg, 1875. Dagegen hat G. Voigt (Wiederbel. d. klass. Altert. 1² S. 369) deutlich gezeigt, dass Nissens

Handschrift nur die Arbeit eines Italieners des 15. Jahrhunderts enthielt: vgl. auch A. v. Gutschmid. Lit. Centralbl., 1875. n. 35.

Wir finden also bei den Römern eine ganz natürliche Art der Schriftstellerei; dieselbe haben gewiss auch die Geschichtschreiber benutzt, insofern sie überhaupt nach litterarischen Quellen arbeiteten; denn hier sprechen wir nicht von Historikern, wie Thukydides, Xenophon oder Caesar, welche ihre Werke ganz oder vorwiegend auf Grund eigener Erfahrungen geschrieben haben. Für die grosse Mehrzahl aber gilt die Compositionsweise, wie sie C. Peter (A. a. O. S. 7) sich vorgestellt hat; „nämlich, erst das Material möglichst vollständig zu sammeln; d. h. also die Quellenschriftsteller durchzulesen und sie sich gedächtnismässig (durch wiederholte Lektüre) oder durch Excerpte anzueignen; hiernach sich einen Entwurf zu machen (indem man das Brauchbare von dem Unbrauchbaren sonderte) und dann nach dem Entwurf das Ganze frei — — auszuarbeiten."

Bisher habe ich die Ansicht der Römer von der Geschichtschreibung absichtlich übergangen; dass aber sie im wesentlichen dieselbe ist, wie die oben geschilderte, steht fest. Dafür hat Berns (Zu Ciceros Ansicht von der Geschichte. Siegen, 1880) mehrere wichtige Angaben zusammengestellt; die Hauptaufgabe findet er mit Cicero in dem „opus oratorium" (De Leg. 1, 2, 5); überall spricht er von einer freien Benutzung der Quellen, von Abschreiben ist nirgends die Rede; doch hat er die wichtigste Stelle (Cic. Epist. 5, 12) übersehen. Cicero bittet seinen Freund Lucceius, er möge die Geschichte seines Consulates schreiben, wozu er ihm das Actenmaterial, d. h. eine Skizze der Thatsachen, zur Verfügung stellen wollte. Obwohl der ganze Brief sehr bezeichnend für die Aufgabe des Historikers ist, kann ich hier doch nur einige Sätze herausheben; vgl. § 2, „et simul, si uno in argumento unaque in persona (Cicero) mens tua tota versabitur, cerno iam animo, quanto omnia *uberiora* atque *ornatiora* futura sint": jedenfalls ist eine sehr freie Bearbeitung verlangt; so auch § 3, „ Itaque te plane etiam atque etiam rogo, ut et *ornes ea vementius* etiam, quam fortasse sentis, et in eo

leges historiae neglegas.“ Von der Skizze, welche Lucceius bekommen sollte, schreibt Cicero § 10, „Si enim suscipies causam, conficiam commentarios rerum omnium.“

Ungefähr dieselbe Vorstellung von der Geschichtschreibung hat Quintilian 10, 1, 31. Auch der jüngere Plinius erwartete nicht, dass Tacitus ihn abschreiben würde, als er ihm auf seinen Wunsch einen ausführlichen Bericht über den Tod seines Onkels sandte: Ep. 6, 16, 1, „Petis ut tibi avunculi mei exitum scribam, quo verius tradere posteris possis“; — § 22, „Tu potissima excerpes. Aliud est enim epistulam aliud historiam, aliud amico aliud omnibus scribere.“ Von sich selbst berichtet uns Plinius, Ep. 6, 20, 5; „agebam enim duodevicensimum annum; posco librum Titi Livi et quasi per otium lego atque etiam, ut coeperam, *excerpo*.“ Die „Commentarii“ des älteren Plinius waren wohl nichts anders, als solche bei der Lectüre entstandene Excerpte (vgl. oben). In ihrem Zweck wenigstens sind die Commentarii Caesars ähnlich, da der Verfasser diese nicht als eine historiographische Leistung auffasste, sondern als Vorlage für einen Anderen: vgl. Cic. Brutus, 262, (über Caesar) „atque etiam commentarios quosdam[1]) scripsit rerum suarum. Valde quidem, inquam, probandos; nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta. Sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere; sanos quidem homines a scribendo deterruit.“ Ähnlich urteilt Hirtius, (Bell. Gall. 8, Praef. 4); „Constat enim inter omnes, nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur. Qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur.“ vgl. Sueton. div. Jul. 56.

Ausserdem spielte das Gedächtnis bei den alten Autoren eine wichtige Rolle; es giebt die Erklärung zahlreicher Fehler

[1]) Mit quosdam wollte Cicero sagen, dass der bescheidene Titel Commentarii eigentlich nicht passe, da die Darstellung des rhetorischen Aufputzes (exornatio) nicht mehr bedürfe.

und Verwechselungen, war aber doch im Altertum ungleich stärker ausgebildet als in neuerer Zeit; ein Paar Beispiele aus Cicero werden genügen; vgl. Ep. ad Att. 13, 44, 3, Brutus mihi T. Ligarii verbis nuntiavit, quod appelletur L. Corfidius in oratione Ligariana, erratum esse meum; sed, ut aiunt, μνημονικὸν ἁμάρτημα: sciebam Corfidium pernecessarium Ligariorum, sed eum video ante esse mortuum. da, igitur, quaeso, negotium Pharnaci, Antaeo, Salvio, ut id nomen ex omnibus libris tollatur". Ebenso müssen wir ad Att. 12, 6, 3 erklären; „ut etiam Oratorem legas? macte virtute! mihi quidem gratum est et erit gratius, si non modo in libris tuis, sed etiam in aliorum per librarios tuos, ‚Aristophanem' reposueris pro ‚Eupoli'."

Endlich bleibt noch ein Moment zu berücksichtigen: in beinahe allen Untersuchungen neuerer Gelehrten über Quellenbenutzung finden wir an zahlreichen Stellen Ausdrücke, wie „Hier ist Antias, Coelius u. s. w. eingesehen," womit ein Abspringen von der Hauptquelle zugegeben wird. Ein solches Verfahren ist immerhin möglich, und es anzunehmen ist für die Erklärung oft recht bequem; doch erweckt die häufige Benutzung dieser Annahme grosses Bedenken. Wenn uns schon heutzutage mit allen unseren Hilfsmitteln und Registern das Nachschlagen sehr mühsam ist, so war es für die antiken Schriftsteller ungleich schwieriger; man vergegenwärtige sich nur den Unterschied zwischen einem gedruckten Buche und einer ohne Worttrennung geschriebenen Papyrusrolle. Wie sollte man, da Kapitel- und Paragraphen-Einteilung fehlte, eine bestimmte Stelle eines Buches herausfinden. Dazu kommt, dass wir oft in unbestimmteren Ausdrücken, wie alia fama, apud quosdam, mehrere Quellen angedeutet, wenn auch nicht mit Namen des Autors citiert, finden. Wenn wir aber die *Möglichkeit* eines solchen Nachschlagens zugeben, dürfen wir doch fragen, wie wusste der Autor, dass Varianten in seinen Quellen standen? Natürlich hatte er sie alle vorher gelesen, und wenn so, wahrscheinlich auch excerpiert. So bleibt die Notwendigkeit des Nachschlagens, nur wenn er an der Richtigkeit seiner Excerpte zweifelte, oder sich daran erinnerte,

dass andere gewünschte Angaben in seiner Quelle standen. So weit diese Sache den Livius betrifft, scheint es wahrscheinlich, dass er den Polyb nicht immer offen vor sich hatte. Die negativen Beweise, welche Schwegler, Nissen, Nitzsch und andere gegen eine Benutzung des Polyb im 21. und 22. Buche geltend gemacht haben, sind gegenüber den positiven wertlos; sie zeigen nur, dass Livius die *betreffenden* Stellen nicht im Original vor sich hatte, als er schrieb. Abweichungen erklären sich, wenn wir annehmen, dass Livius sich den Polyb vorlesen liess und dabei einzelne Excerpte machte, nachher aber auf nochmaliges Nachschlagen verzichtete. Doch möchte ich nicht zu viel auf eine solche Basis bauen, da einige jener negativen Beweise, wie ich später zeigen werde, nicht stichhaltig sind und die übrigen reichen nicht aus, mehr als ein gelegentliches Verfahren des Livius zu zeigen; jedenfalls ist eine Benutzung des Originals in den grösseren polybianischen Abschnitten nicht dadurch ausgeschlossen.

Nachdem wir schon durch Zeugnisse der Römer ihre Arbeitsmethode annähernd festgestellt haben, können wir einige Beispiele anführen, um den allmälichen Übergang der alten Arbeitsweise in das spätere Abschreiben deutlich zu machen. Um hier von den letzten und bekanntesten Beispielen auszugehen fangen wir mit einem unzweifelhaften Abschreiber, mit dem Goten Jordanes an, der um 551 n. Chr. seine historia Romana schrieb. In Mommsens Ausgabe (Mon. Ger. Hist. V, Berlin, 1882) sind die Quellen genau angegeben. Dadurch erfahren wir, dass Jordanes zwar zuerst in grösseren Abschnitten den Florus und Rufus abschrieb, aber in dem letzten und grösseren Teil seiner Schrift, mehrere Quellen mosaikartig zusammengefügt hat. Hier war seine Compositionsweise ungefähr dieselbe, wie sie Hesselbarth für Livius angenommen hat. Wie trügerisch es wäre, das für Jordanes Bezeugte auf ältere Historiker zu übertragen, lehren die folgenden Erwägungen; Jordanes war kein Römer, und zu seiner Zeit war die römische Litteratur beinahe abgestorben. Aber wir können noch bestimmter sagen; diese Art des Schreibens war

für Jordanes die natürliche, für Livius unmöglich, weil in der Zwischenzeit der Gebrauch von viereckigen Pergament-Codices die Rollenform der Papyrus Volumina verdrängt hat. Der allgemeine Gebrauch der Pergament-Codices ist durch den Einfluss der christlichen Kirche gefördert worden, weil man bei dem Vorlesen der heiligen Schrift in der Kirche die Handschrift offen vor sich haben musste, nicht mit beiden Händen halten konnte, und für solche Bibelexemplare eignete sich das solide Pergament besser als der leicht zerstörbare Papyrus; etwa im 4. Jahrhundert n. Chr. mag die neue Sitte durchgedrungen sein. Damit stimmt, dass unter den Fortsetzern der Chronik des Hieronymus (vom Jahre 455 an) diese Abschreibemethode völlig eingebürgert ist, wenn sie auch ihre Quellen in kleineren Abschnitten mehr mosaikartig zusammengesetzt, und keinesfalls so wörtlich ausgeschrieben haben, wie Jordanes. Es bedarf keines Beweises, dass das Abschreiben erst dann möglich war, als der Schriftsteller seine Quellenbücher aufgeschlagen vor sich hatte, und dass diese Möglichkeit erst mit der neuen Form der Codices eintrat, ist eben so klar. Das Verfahren, welches durch diese Bequemlichkeit der Benutzung entstanden ist, musste sich natürlich bald und weit verbreiten; und in der That ist dies der Fall. Ein Beispiel für die spätere Zeit ist Isidor, der in dem 17. Buche seiner Origines, nach Arevalo (Ausg. in Patro. Lat. 82, Migne) die folgenden Quellen in kürzeren Abschnitten ausgeschrieben hat: Dioscorides[1]), Plinius, Columella, Vitruvius, Solinus, Palladius, Varro, Vergil, Servius und einzelne Kirchenväter. Oder untersuchen wir, um etwas weiter zurückzugehen, den Orosius; wir brauchen blos die Quellenangaben in Zangemeisters Ausgabe (Corp. Script. Eccles. Lat. V) zu vergleichen, um zu erkennen, dass hier auch eine Mosaikarbeit vorliegt; doch hat er gewöhnlich seine Quellen etwas freier benutzt als die Vorhergenannten. Da bekanntlich Orosius im Jahre 417 schrieb, so ist es wahr-

[1]) Dr. Hermann Stadler hat mir mitgeteilt, dass eine lateinische Übersetzung von Dioscorides, nicht das griechische Original benutzt ist.

scheinlich, dass er seine Quellenautoren schon in Codicesform las, und das müssen wir annehmen, wegen der grossen Zahl seiner Quellen, welche in Rollen gleichzeitig zu benutzen für ihn eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Immerhin mag er einer der ersten gewesen sein, welche so verfahren sind, da wir in der unmittelbar vorhergehenden Zeit bemerken, dass die Geschichtschreiber nur 2 oder 3 Quellen gehabt und, was wichtiger ist, diese viel freier benutzt haben. Als Beweis für das letztere dient die Thatsache, dass Orosius der älteste ist, dessen Quellen wir fast durchaus Satz für Satz bestimmen und zum Teile belegen können; doch für einige Autoren vor Orosius haben die Untersuchungen die Quellen nur im Allgemeinen festgestellt. So hat der Verfasser der Epitome zu Aurelius Victors Caesares (395 n. Chr.) für die 12 ersten Kapitel den Suetonius und Aurelius frei kombiniert, ja sogar eine dritte Quelle hinzugefügt, wenn wir nicht annehmen dürfen, dass die Caesares ursprünglich vollständiger waren.[1])

Florus, Ampelius, Eutrop, und den unbekannten Verfasser des Buches de viris illustribus, die auf ähnliche Weise 2 oder 3 Quellen zusammengesetzt haben, müssen wir später etwas genauer behandeln, da diese Frage hier mit der Untersuchung des Livius zusammenhängt. Wenn wir nun versuchen, einige Beispiele von Quellenbenutzung aus der Blütezeit der römischen Litteratur anzureihen, so finden wir die Sache viel verwickelter. Seit 30 Jahren sind die Untersuchungen auf diesem Gebiete mehr oder weniger von Nissens Ansicht beeinflusst. Die Praxis besteht darin, an einigen Stellen die Quelle, bezw. die Quellen, festzustellen, und dann zu behaupten, dass diese die Quellen für das ganze Werk seien. Einige, wie Soltau, sind so weit gegangen, dass sie ganze Werke kapitelweise unter die verschiedenen Quellen verteilen. Trotzdem, dass ich alle derartige Versuche für verfehlt halte, muss ich doch ihretwegen gerade für die Zeit des Livius die Frage

[1]) vgl. Wölfflin, Rh. Mus. 29, S. 282; Opitz, Quaest. de Sex. Aurelio Victore. Acta Lips. II, S. 199.

offen lassen, obschon so viel unläugbar ist, dass die älteren Geschichtschreiber mehr Quellen *citiert* haben als die der späteren Zeit.

Aber glücklicherweise hat die Nissen'sche Untersuchungsmethode sich nicht mit der ganzen Litteratur beschäftigt; ein Gebiet ist frei geblieben, das der Poesie, und darin sind wenigstens die Komödie, die didactische und die epische Poesie als Vergleiche sehr lehrreich; denn Plautus und Terenz geben selbt zu, dass sie oft zwei Quellen contaminiert haben, obschon sie eigentlich nur eine übersetzen durften. So finden wir bei Lucrez, der sich die Übertragung der epicureischen Philosophie zum Ziele setzte, neben Epikur auch Empedokles, Thukydides und andere als Quellen benutzt. Dasselbe dürfen wir auch für Valerius Flaccus behaupten, obschon die Quellen für seine Abweichungen von der Argonautica des Apollonius Rhodius noch nicht festgestellt sind. Besonders lehrreich, um ein historisches Beispiel zu nehmen, ist Silius Italicus, weil die Untersuchungen von Wezel[1]) Heynacher[2]), Kerer[3]), Schlichteisen[4]) und Bauer[5]) festgestellt haben, dass er Livius, Ennius, einige Annalisten und vielleicht noch andere kombiniert und in sein Epos verarbeitet hat. Wenn ein Dichter so verschiedene geschichtliche Quellen benutzen konnte, warum nicht ein Geschichtschreiber? Dies kann man unmöglich läugnen, da schon ein Beispiel genügt hätte, die Möglichkeit eines solchen Verfahrens festzustellen. Doch sind die verschiedenen lateinischen Schriftsteller sowohl durch die Zeit wie durch den Zweck ihrer Schriftstellerei sehr beeinflusst worden und, indem wir uns nun zu der eigentlichen Quellenuntersuchung wenden, müssen wir deswegen es immer für möglich halten, dass sie ihre Vorlagen kombiniert, um-

---

[1]) De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis. Lipsiae, 1873.

[2]) Über die Stellung des S. Italicus unter den Quellen zum 2. pun. Kriege. Nordhausen, 1877.

[3]) Über die Abhängigkeit des Sil. Ital. v. Livius. Progr. Bozen, 1881.

[4]) De fide historica Silii Italici quaes. hist. et phil. Regimonti, 1881.

[5]) Das Verhältnis der Punica des C. Sil. Italicus zur 3. Dekade des Livius. Erlangen, 1883.

gearbeitet oder ausgeschrieben haben, wie in jedem Falle die Thatsachen lehren.

II. Die durch Zusätze erweiterte verlorene Epitome Livii.

Unsere Aufgabe muss es sein, zunächst unter Ausschluss des Livius die Quellen der anderen Historiker des hannibalischen Krieges so weit wie möglich festzustellen, weil hier die Frage oft weniger verwickelt ist als bei Livius selbst, welchen wir für den letzten Hauptteil unseres Werkes zurücklegen; auch liegen gerade hier mehrere vorzügliche Untersuchungen vor. Schon Niebuhr in seiner römischen Geschichte III², 479 (vgl. Vorträge I. 58, Isler) hatte vermutet, dass Eutrop, Orosius und die Periochae Livii aus einer verlorenen Epitome geflossen seien. Später hat Leutsch[1]) auf eine Übereinstimmung zwischen Velleius Paterculus 2,10 und Liv. Per. 45 aufmerksam gemacht; er scheint aber sich so auszudrücken, als ob Velleius die uns erhaltenen Periochae benutzt habe. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist Niebuhrs Gedanke sehr lange unfruchtbar geblieben. Erst Mommsen[2]) hat wirkliche Beweise dafür beigebracht, und ihm folgend haben Zangemeister[3]) und Ay[4]) den Umfang und die Benutzung dieses verlorenen Werkes in ein helleres Licht gerückt. Danach haben wir uns diese Epitome vorzustellen, etwa wie den Justin im Verhältnis zu Trogus Pompeius, den Paris oder Nepotianus im Vergleiche zu Valerius Maximus. Wir müssen aber für sie einzelne Zusätze oder Abänderungen des Verfassers von vornherein erwarten, weil in den uns erhaltenen Periochae, welche ein zweiter Auszug aus der Epitome sind, wie Paulus aus Festus, solche vorkommen; doch über den Charakter dieser Zusätze wie

---

[1]) Index Scholarum. hib. 1859. Gottingae.

[2]) Abhandl. d. Kön. Sächs. Gesell. d. Wissenschaft. VIII. S. 552 und 696.

[3]) Festschr. z. Begrüss. d. 36. Philologenversam. in Karlsruhe, S. 87. 1882.

[4]) De Livii epitoma deperdita. Lipsiae 1894. vgl. auch Thouret, Jahr. f. class. Phil. sup. XI, 1880. S. 182.

auch über die Entstehungszeit der Epitome sprechen wir erst später. Die ausgedehnte Benutzung dieser von Hieronymus als Historia Romana[1]) citierten Epitome, welche Jahrhunderte lang die beinahe alleingebrauchte römische Geschichte war, macht die weitere Vermutung wahrscheinlich, dass neben den Periochae noch andere Auszüge vielleicht von grösserem Umfang existiert haben, wie auch die Spuren einer verkürzten aus lauter Substantiven bestehenden Periocha in den Handschriften derselben erhalten sind[2]). Die Annahme eines solchen Auszuges wird gleich in der folgenden Untersuchung über die spätere Überlieferung der römischen Geschichte bestätigt.

a. Orosius.

Für Orosius ist Mörners[3]) Untersuchung grundlegend; nur müssen wir, was er Livius nennt, überall als Epitome Livii bezeichnen und dann noch einige Ergänzungen und Berichtigungen machen. So hat Mörner (S. 55) auf mehrere Stellen hingewiesen, die Orosius, welcher zur Zeit der Abfassung seines Werkes mit Augustin verkehrte, auf Grund dieses Umganges ohne eine bestimmte litterarische Quelle geschrieben haben soll. In einigen Fällen scheint er nun unbedingt Recht zu haben, während an anderen eher eine gemeinschaftliche Quelle anzusetzen ist. Um ein Beispiel herauszugreifen, vergleichen wir:

Orosius, 4, 2, 2.
— pestilentia gravis urbem ac fines eius invasit; quae cum *omnes* tum praecipue mulieres pecudesque corripiens *necatis in utero fetibus futura prole vacuabat, et immaturis partubus cum periculo matrum extorti abortus proiciebantur,* adeo ut defectura successio et defuturum animantum genus adempto vitalis partus legitimo ordine crederetur.

Augustin, civ. d. 3, 17.
pestilentia gravis exorta est mulierum. Nam priusquam maturos partus ederent, gravidae moriebantur. — pecudes quoque similiter interibant, ita ut iam defecturum genus animalium crederetur.

[1]) vgl. unten. S. 50.

[2]) z. B. lib. I. Adventus Aeneae in Italiam et res ab eo gestae. Ascanii regnum Albae. Porta Jani clausa. Metii Fufeti supplicium. Trigeminorum pugna.

[3]) De Orosii vita eiusque hist. libris septem adv. paganos. Berolini, 1844. vgl. auch Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint hist. Latini atque Graeci. Preisschrift. Göttingen, 1860.

Hier ist Orosius in der Beschreibung der Krankheit nicht nur bestimmter und ausführlicher, sondern auch etwas verschieden (die Abweichungen sind cursiv gedruckt). Die Notwendigkeit mit Zangemeister (ed. Oros. z. St.) und Ay (S. 42) die Civitas dei als Nebenquelle anzunehmen liegt nicht vor, da solche Pestbeschreibungen bei Livius mehrfach vorkamen, wie man schon aus Obsequens (prodig. 30, in Africa . . . gravis pestilentia . . . pecori . . . hominum) ersieht. Dieselbe Pest ist auch Per. Liv. 60 und von Augustin, civ. d. 3,31 erwähnt (vgl. Ay S. 44).

Ein sehr deutliches Beispiel ist auch Liv. 8, 18, 3 (infamem annum pestilentia . . . matronas ea venena coquere), woraus Augustin, civ. d. 3, 17, (pestilentia gravis de venenis matronarum), wie auch Oros. 3, 10, 2[1]) gezogen sind[2]).

Noch weniger passt Mörners Erklärung für Orosius 3, 4, 1, (adsolet — — turbata temperies — aura corrumpens — [infirmitates] adferre), wo Zangemeister mit Recht eine unbekannte Quelle voraussetzt. Eine ähnliche Schilderung der Ursachen einer Pest bei Pseudo-Clemens, Recogn. 8, 45 flg. (Patr. I S. 139, 2 Migne), beweist, dass diese Vorstellung älter als Orosius ist. Auch die Thatsache, dass eine christliche Erklärung „si quando pro peccatis hominum plaga et corruptio terris iniicitur“ zuerst steht, und dass „iusta mutata temperies, corruptio oritur“ und „aura pestilens“ erst die zweite Stelle einnehmen, lässt uns vermuten, dass wir nur eine Variante der epikureischen Lehre bei Lucrez, 6, 1090 flg. vor uns haben; und dass die Epitome Livii diese so wohl dem Pseudo-Clemens, wie auch dem Orosius vermittelt habe, scheint mit Rücksicht auf die obenbesprochenen Pestschilderungen nicht unwahrscheinlich.

Nicht leicht zu erklären ist Orosius, 4, 14, 6, wo von zwei Schlachten an der Trebia die Rede ist. Zangemeister sucht die Erklärung in einem durch Eutrop veranlassten Misverständnis, allein ohne Grund; vielmehr haben wir eine

---

[1]) vgl. Zangemeister, Orosius z. St.

[2]) vgl. Ay, S. 26, für ein drittes Beispiel.

Fortbildung der Version von Nepos, Appian und anderen, wonach beide Konsuln an der Schlacht beteiligt waren, während nach Livius Scipio krank im Lager blieb. vgl. besonders Nepos, Hann. 4, 2; „Scipio cum Ti. Longo apud Trebiam adversus eum venit; cum iis manum conseruit: utrosque profligavit.“ Durch einen Versuch, diese Angabe mit dem livianischen Bericht zu vereinigen, sind in späterer Zeit die zwei Schlachten entstanden. Zuerst aber vergleichen wir die Berichte.

Orosius, 4, 14, 6.

— inter ferocissimas Gallorum gentes — ad Alpes pervenit — ad plana pervenit. — Scipio consul Hannibali primus occurrit commissoque proelio *apud Ticinum* ipse graviter vulneratus per Scipionem filium admodum praetextatum, *qui post Africanus cognominatus est, ab ipsa* morte liberatus evasit. *caesus est ibi omnis paene Romanus exercitus.* pugnatum deinde eodem consule ad flumen Treviam iterumque Romani *pari clade* superati sunt. Sempronius consul *cognito collegae casu a Sicilia cum exercitu rediit:* qui similiter apud eundem fluvium *congressus, amisso exercitu paene solus evasit*

Commenta Bernensia ad Lucanum, 2, 46 (ed. Usener).

Venienti Annibali de Hispaniis *per Gallias ad Italiam* Scipio consul primus occurrit, qui commisso proelio ipse graviter vulneratus per Scipionem filium admodum praetextatum

morte liberatus evasit.

deinde eodem consule pugnatum ad fluvium Trebiam, ubi iterum Romani sunt superati ab Annibale. Sed et Sempronius consul

identidem alio proelio aput eundem fluvium ab eodem Annibale *superatus est.*

Eutrop, 3, 9, 1.

P. Cornelius Scipio Hannibali primus occurrit. Commisso proelio fugatis suis ipse vulneratus in castra rediit.

Livius Per. 21.

Hannibal — *per Gallias* — *ad* Alpes venit et — descendit in *Italiam* et ad Ticinum flumen Romanos fudit; in quo vulneratum P. Cornelium Scipionem protexit filius, qui Africani postea nomen accepit. Iterumque exercitu Romano ad flumen Trebiam fuso —.

Eutrop, 3, 8, 3.

Sempronius Gracchus cognito ad Italiam Hannibalis adventu ex Sicilia exercitum Ariminum traiecit — (3, 9, 1.) Sempronius Gracchus et ipse confligit apud Trebiam amnem. *Is quoque vincitur.*

Florus, 1, 22, 10: — „turbo inter Padum atque Ticinum — detonuit. tum Scipione duce fusus exercitus; saucius etiam ipse venisset in hostium manus imperator, nisi protectum patrem praetextatus admodum filius *ab ipsa morte* rapuisset. hic erit *Scipio, qui in exitium Africae crescit, nomen ex malis eius habiturus. Ticino* Trebia succedit.“ (Die Ab-

weichungen zwischen Orosius und Commenta Bernensia sowie die zum Vergleich angeführten Stellen sind cursiv gedruckt.)

Die Übereinstimmung zwischen Orosius und den Commenta Bernensia zu Lucan ist so auffallend, dass Usener durch die unzweifelhafte Benutzung des Orosius an anderen Stellen beeinflusst, diesen Autor als Quelle des Scholiasten angegeben hat. Wir können daran schon darum nicht glauben, weil in der ersten Zeile „per Gallias ad Italiam" viel näher der Per. Liv. 21 „per Gallias ad Alpes — in Italiam" steht, als der Wendung des Orosius, inter ferocissimas Gallorum gentes — ad plana; vgl. auch De. vir. ill. 42,3 Alpibus patefactis in Italiam traiecit, und Augustin, civ. d. 3, 19 (Ay. A. a. O., S. 27.). So ist am Ende der Commenta Bernensia superatus est mit Eutrop vincitur zu vergleichen und nicht mit Orosius, amisso exercitu paene solus evasit. Noch schlagender ist, dass alle Zuthaten des Orosius selbst (wie caesus est ibi omnis paene Romanus exercitus und pari clade) in den Commenta fehlen. So fehlen auch die Worte ab ipsa vor morte, die aus Florus stammen, und Sempronius consul cognito collegae casu a Sicilia cum exercitu rediit, was auf Eutrops Sempronius Gracchus cognito ad Italiam Hannibalis adventu ex Sicilia exercitum Ariminum traiecit zurückzuführen ist. Daher beweist diese merkwürdige Übereinstimmung nur, dass beide wie auch Eutrop einer Epitome Livii ziemlich wörtlich gefolgt sind.

Diese kann aber nicht dieselbe Epitome sein, aus welcher Florus und die Periochae Livii geflossen sind, da einige sachliche Übereinstimmungen (fudit und protexit mit fusus und protectum) bei den anderen drei anders ausgedrückt sind: so haben statt fudit Orosius und Commenta Bernensia evasit, Eutrop in castra rediit, und statt protexit Orosius und Commenta Bernensia liberatus. Doch ist die allgemeine Ähnlichkeit, welche unsere Vergleiche deutlich gemacht haben, gross genug zu beweisen, dass die Epitome Livii wirklich von allen, wenn auch nicht direkt, benutzt worden ist. So bleibt allein übrig einen Auszug aus der Epitome als gemeinsame Quelle für Eutrop, Orosius und die Commenta Bernensia

anzunehmen. Damit werden auch die zwei Auslassungen (apud Ticinum und qui post Africanus cognominatus est) bei Commenta Bernensia und Eutrop erklärt, da Orosius diese Ausdrücke aus Florus nehmen konnte.

Dasselbe Verhältnis finden wir in den folgenden Stellen.

Orosius, 4, 16, 1.	Commenta Bernensia 2, 46.	Eutrop, 3, 10, 1.
L. Aemilius Paulus et P. Terentius Varro consules contra Hannibalem missi impatientia Varronis consulis infelicissime apud Cannas Apuliae vicum omnes paene Romanae spei vires perdiderunt. Nam in ea pugna XLIIII milia Romanorum interfecta sunt, quamquam *et de exercitu Hannibalis magna pars caesa est. Nullo tamen Punico bello Romani adeo ad extrema internecionis adducti sunt.* periit enim in eo consul Aemilius Paulus, *consulares aut praetorii viri XX interfecti sunt. senatores vel capti vel occisi sunt XXX, nobiles viri CCC, pedestrium militum XL milia, equitum III milia quingenti.* Varro consul cum L equitibus *Venusium* fugit. *Nec dubium est ultimum illum diem Romani status futurum fuisse, si Hannibal mox post victoriam ad pervadendam urbem contendisset.* Hannibal in testimonium victoriae suae tres modios anulorum aureorum Carthaginem misit, quos ex manibus interfectorum equitum Romanorum senatorumque detraxerat.	Lucius Aemilius Paulus et Publius Terentius Varro consules contra Hannibalem missi impatientia Varronis consulis infelicissime aput Cannas Apuliae vicum omnes paene spei Romanae vires perdiderunt. Nam in ea pugna XLIIII milia Romanorum interfecta sunt, consul Aemilius Paulus periit, Varro cum L equitibus *Venusiam* fugit. Ac tunc Hannibal in testimonium victoriae suae tres modios anulorum aureorum Carthaginem misit, quos ex manibus senatorum equitumque Romanorum detraxerat.	L. Aemilius Paulus P. Terentius Varro contra Hannibalem mittuntur Fabioque succedunt — Verum cum impatientia Varronis consulis contradicente altero consule apud vicum, qui Cannae appellatur, in Apulia pugnatum esset. In ea pugna tria milia Afrorum pereunt; *magna pars de exercitu Hannibalis sauciatur. Nullo tamen* (proelio Rühl) *Punico bello Romani gravius accepti sunt.* Periit enim in eo consul Aemilius Paulus *consulares aut praetorii XX, senatores capti aut occisi XXX, nobiles viri CCC, militum XL milia, equitum III milia et quingenti.*

Livius, 22, 49, 14.
consul alter — cum quinquaginta fere equitibus *Venusiam* perfugit.

Florus, 1, 22, 19.
dubium deinde non erit quin ultimum illum diem habitura fuerit Roma.

Eutrop, 3, 11, 2.
et tres modios anulorum aureorum Carthaginem misit, quos ex manibus equitum Romanorum, senatorum et militum detraxerat.

Für Apuliae vicum vgl. auch Florus 1, 22, 15: Cannae, ignobilis Apuliae vicus; dazu Per. Liv. 22 für die Konsulnamen am Anfang und Augustin, civ. d. 3, 19 für die Geschichte von den goldenen Ringen der bei Cannae gefallenen Ritter.

Hier bemerken wir ebenfalls, dass die Comm. Bern. mit den Teilen des Orosius und des Eutrop, welche aus dem Auszuge stammen müssen, wörtlich übereinstimmen, wogegen die Teile, welche Orosius aus Eutrop und Florus gezogen hat (kursiv gedruckt), gänzlich fehlen. Es ist weiter zu bemerken, dass Orosius hier den Eutrop auch wörtlich abgeschrieben hat. Venusium bei Orosius ist schwerlich als Textverderbnis zu erklären, da es in allen guten Handschriften steht; da aber Eutrop und die Commenta Bern das richtige Venusiam bieten, so ist der Fehler dem Orosius selbst zuzuschreiben. Rühls Zusatz (proelio) bei Eutrop 3, 10, 3 ist unnötig, wie die Übereinstimmung mit Orosius beweist, und weil bellum in Spätlatein so viel als proelium bedeutet.

Weniger unzweifelhaft ist folgende Stelle:

Orosius, 4, 20, 39.	Commenta Bernensia, 3,158.	Per. Liv. 44.
Postea cum eo L. Aemilius Paulus *consul dimicavit* et vicit. *Nam XX milia peditum in eo bello interfecit;* rex cum equitatu subterfugit, sed continuo captus atque in triumpho cum filiis *ante currum actus est* et post apud Albam in custodia defecit. Filius eius iunior fabricam aerariam ob tolerandam inopiam Romae didicit ibique consumptus est.	Perseus — cum quo Aemilius Paulus post multa proelia ante acta bellum atrox gessit et vicit. qui e proelio cum equitatu fugiens captus est et in triumphum cum filis *ante currum ductus* ac post aput Albam in custodia defecit, cuius filius iunior fabricam aerariam Romae didicit ob tolerandam inopiam ibique consumptus est.	Paulus — in Macedoniam profectus vicit Persen. Eutrop. 4, 7, 1. Cum Perseo autem Aemilius Paulus *consul* III Nonas Septembres *dimicavit* vicitque eum *viginti milibus peditum eius occisis.* equitatus cum rege integer fugit. Per. Liv. 45. Paulus — — triumphavit et Persen cum tribus filiis *duxit ante currum.*

Vgl. auch De vir. ill. 5, 3: tamen *in triumphum duxit* und Ammianus Marcellinus 14, 11, 31: Persei legitimum filium artem ferariam ob quaerendum docuit victum.

Hier machen wir die Beobachtung, dass nam XX milia — interfecit und auch die Worte consul dimicavit in den

Commenta fehlen; und gerade diese hat Orosius aus Eutrop gezogen. Noch grösseren Wert legen wir aber darauf, dass die Commenta „ante currum ductus“ mit Per. Liv. 45 duxit ante currum und mit De vir. ill. in triumphum duxit übereinstimmen, wogegen Orosius actus est hat. Noch merkwürdiger jedoch ist die enge Verwandtschaft zwischen Eutrop, Orosius und den Commenta Bernensia, die hier wieder auf die Benutzung eines Auszuges statt der grösseren Epitome hindeutet.

Mit der Hilfe von Mörners Untersuchung wie auch von Zangemeisters Ausgabe können wir nun die Quellen des Orosius für die ältere römische Geschichte bis zum Ende der Republik bestimmen; sie sind in erster Linie ein Auszug aus der Epitome Livii und Eutrop, seltener Florus und Hieronymus.

b. Eutrop.

Litteratur: Pirogoff, De Eutropii breviarii ab urbe cond. ac fontibus, Berolini, 1873; für andere Schriften vergleiche man Wagener, Bericht zu Eutrop, Philol. Bd. 45, S. 300; 45, S. 509: dazu kommen noch Zangemeister und Ay. Unser für Orosius gewonnenes Ergebnis, dass dessen Quelle nicht der vollständige, sondern ein verkürzter Livius gewesen ist, muss auch auf Eutrop übertragen werden. Obschon unsere unter Orosius gegebenen Beispiele der Benutzung eines Auszuges aus der Epitome Livii statt der Epitome selbst auch für Eutrop zählen, fügen wir noch einige hinzu:

Eutrop, 2, 26, 1.	Orosius, 4, 10, 3.
P. Claudio Pulchro L. Iunio consulibus Claudius . . . victus est. Nam ex ducentis et viginti navibus cum triginta fugit, nonaginta cum pugnatoribus captae sunt, demersae ceterae. Alius quoque consul naufragio classem amisit.	Claudius consul cum classe centum viginti navium . . . superatus est et ipse quidem cum triginta navibus Lilybaeum in castra confugit, reliquae omnes, id est nonaginta, aut captae aut demersae fuerunt: octo milia militum caesa, viginti milia capta referuntur. Gaius quoque Iunius collega Claudi universam classem naufragio amisit.

Trotz der wörtlichen Übereinstimmung (gesperrt gedruckt) ist an eine Benutzung des Eutrop durch Orosius nicht zu denken, da der letztere Lilybaeum erwähnt und die Zahlen octo milia und viginti milia gegeben hat. Auch kann das richtige nonaginta aut captae aut demersae bei Orosius nicht aus Eutrops falscher Angabe nonaginta captae, demersae ceterae stammen. Ein anderes Beispiel ist:

Eutrop, 2, 13, 4.

Missi sunt contra Pyrrum duces P. Sulpicius et Decius Mus consules. Certamine commisso Pyrrus vulneratus est, elephanti interfecti, viginti milia caesa hostium, et ex Romanis tantum quinque milia; Pyrrus Tarentum fugatus.

Orosius, 4, 1, 19.

Secunda inter Pyrrhum et Romanos consules pugna . . . victoria ad Romanos concessit . . . Pyrrhus, transfixo bracchio saucius, prior cessit e proelio. . . . elephanti . . caesa sunt in ea pugna V milia Romanorum, de exercitu vero Pyrrhi XX milia prostrata sunt, regis signa ablata LIII, Romanorum undecim amissa sunt.

Das Merkwürdige hier ist, dass beide Eutrop und Orosius einen Sieg der Römer haben; nach der Epitome aber war die Schlacht unentschieden: vgl. Per. Liv. 13, iterum adversus Pyrrhum dubio eventu pugnatum est, und Florus 1, 13, 13, ferae, quae primam victoriam abstulerunt, secundam parem fecerunt. So hat der Verfasser des Auszuges, den Eutrop und Orosius benutzten, diese Schlacht rhetorisch umgearbeitet um einen Sieg der Römer daraus zu machen.

Andere Beispiele dieser engen Verwandtschaft zwischen Eutrop und Orosius sind:

Eutrop 2, 22, 1;	Orosius 4, 9, 5— 6.
„ 2, 23;	„ 4, 9, 10—12.
„ 6, 3;	„ 5, 23, 21.
„ 6, 25;	„ 6, 17, 1.
„ 7, 1;	„ 6, 18, 3.

Solche Stellen, wo eine wörtliche Übereinstimmung existiert, sind zahlreich und ohne Zweifel oft so zu erklären, dass Orosius den Eutrop direkt benutzt hat. In Fällen aber, wo Orosius den ausführlicheren Bericht hat und Livius als primäre Quelle nachweisbar ist, müssen wir den Auszug aus

der Epitome als vermittlende Quelle annehmen. Auf ein sehr schönes Beispiel haben Ay (S. 66) und Zangemeister (S. 102) hingewiesen; nur müssen wir um es richtig zu würdigen eine Emendation bei Eutrop machen.

Eutrop, 2, 24.
L. Caecilio Metello C. Furio Placido consulibus Metellus in Sicilia Afrorum ducem cum centum triginta elephantis et magnis copiis venientem superavit, viginti milia hostium cecidit, sex et viginti elephantos cepit, reliquos errantes per Numidas, quos in auxilium habebat, collegit et Romam deduxit ingenti pompa, cum [CXXX] elephantorum numerus omnia itinera compleret.

Orosius, 4, 9, 14.
L. Caecilio Metello C. Furio Placido consulibus Hasdrubal novus Carthaginiensium imperator cum elephantis centum triginta et equitum peditumque amplius triginta milibus Lilybaeum venit ex Africa et continuo cum Metello consule apud Panormum pugnam conseruit. sed Metellus ... superavit. XX milia Carthaginiensium in eo proelio caesa sunt, elephanti quoque sex et viginti interfecti centum et quattuor capti et per Italiam ducti maximum Italicis gentibus spectaculum praebuerunt.

Die letzte Zahl CXXX bei Eutrop ist von Hartel gestrichen und Rühl hat dies gebilligt: wahrscheinlich ist sie als Dittographie des vorausgehenden CVM zu fassen. Weiter aber ist ‚cepit' nach sex et viginti elephantos in ‚interfecit' zu korrigieren; die Veränderung wurde in Eutrop gemacht, um die Zahl CXXX aufrecht zu halten. Mit dieser Änderung ist die wunderbare Übereinstimmung (gesperrt gedruckt) der zwei Stellen nur vervollständigt. Dass Placido falsch für Pacilo ist, haben andere schon bemerkt, ein Fehler, der nur bei Eutrop und Orosius vorkommt.

Es ist allgemein anerkannt, dass Eutrop noch eine Quelle neben der Epitome Livii benutzt hat; welche aber diese sei, ist noch nicht festgestellt. Pirogoff dachte an einen Annalisten und, obwohl seine Beweise etwas an Wert verlieren, weil er die Epitome Livii verkannt hat, bleiben sie, wenn auch nur an einigen Stellen, immerhin wichtig (vgl. Ay, S. 65). Die Annahme einer biographischen Quelle (Hygin oder seines Nachfolgers) ist dagegen entschieden falsch. Der Beweis

ruht auf Übereinstimmungen zwischen Eutrop, Florus, Ampelius, und De vir. ill.; aber alle diese Stellen sind jetzt für die Epitome Livii in Anspruch genommen; allein Ay hat darin Wageners wichtigsten Beweis gar nicht berücksichtigt. Es giebt nämlich einige Stellen, wo die obengenannten Autoren gegen die Angaben der Periochae übereinstimmen. Dies soll als Beweis dienen, dass die Epitome nicht die Quelle sein kann. An diesen Stellen aber haben die Periochae dieselben Angaben wie Livius, so weit wie es möglich ist, zu vergleichen. Da die anderen Hauptrepräsentanten der Epitome Augustin, Orosius und Rufus Festus auch von den Periochae abweichen, sind wir genötigt anzunehmen, dass der Verfasser[1]) der Periochae den vollständigen Livius gekannt und an einigen Stellen die Angaben der Epitome daraus korrigiert hat. So stimmt Per. Liv. 1 (Tarquinius Superbus . . . cum regnasset annos XXV) mit Livius 1, 60, 3 (L. Tarquinius regnavit annos quinque et viginti) überein, wogegen Eutrop (1, 8) und Rufus Festus (2,) die Zahl XXIIII haben. (vgl. Ay, S. 50). Für die Dauer der ganzen Königszeit geben Augustin (3, 15) und Orosius, (2, 4, 13) wie auch Eutrop und Festus 243 Jahre, wo Livius (1, 60, 4) 244 hat. So ist es sicher, dass die Epitome in beiden Fällen eine zu wenig hatte. (vgl. Ay, S. 12).

Wie viele Scheffel die Ringe der bei Cannae gefallenen römischen Ritter gefüllt haben, war schon zur Zeit des Livius streitig. Er selbst glaubt der mündlich fortgepflanzten Ueberlieferung eines Scheffels (23, 12, 1), fügt aber hinzu, in anderen Quellen finde er drei Scheffel[2]) angegeben. Der Verfasser der Periochae vermittelt beides mit den Worten: anulos, quos excessisse modii mensuram traditur. Die Epitome dagegen muss ausschliesslich an den 3 Scheffeln festgehalten haben, weil Val. Max. 7, 2, ext. 16, Eutrop 3, 11, 3, Augustin, civ. d. 3, 19, Orosius 4, 16, 5, Schol. Lucan, 7, 408, Weber, Schol. Juvenal 2, 155 in diesem Masse zusammenstimmen.

[1]) Dass alle von demselben Verfasser sind, vgl. Wölfflin, Com. phil. in honorem Mommsen, S. 340.

[2]) vgl. auch Plin. n. h. 33, 20. Fronto. p. 220, Nab.

Einzig Florus 1, 22, 18 tritt für zwei Scheffel ein (modii duo anulorum) und diese Variante scheinen schon alte Liviuscodices gehabt zu haben, da (23, 12, 1) vor supra tris modios die Interpolation ‚dimidium' = dimodium erhalten ist. Ganz willkürlich möchte Ay (S. 11) sowohl bei Florus als auch in der Periocha drei Scheffel hineinemendieren. Für den Verfasser der Periochae steht es auch hier fest, dass er den vollständigen Livius gekannt und als Nebenquelle zu der Epitome benutzt hat.

Noch eine Stelle finden wir Per. Liv. 7, wo von dem Zweikampf des M. Valerius mit dem Gallier erzählt wird. Die Epitome nannte ihn nur M. Valerius Corvinus: vgl. Val. Max. 3, 2, 6, Florus 1, 8, 20, Eutrop 2, 6, Ampelius, 22, 1, Orosius 3, 6, 5, De vir. ill. 29. Livius bei der Erzählung des Kampfes (7, 26) nennt ihn Corvus und so auch an den meisten anderen Stellen, obschon Corvinus zweimal vorkommt. In Per. Liv. 7 finden wir den Namen zweimal, nach der Handschrift N. (Nazarianus) erst Corvinus, dann Corvus, während die jüngeren Handschriften die beiden Namen in umgekehrter Reihenfolge geben. Jahn liest beidemal Corvus und mit Recht, da die gemeinsame Überlieferung mit Florus eine genügende Erklärung für die Änderung zu Corvinus giebt. So dürfen wir an dieser Stelle der Periochae den Einfluss des vollständigen Livius erkennen. Vgl. weiter:

Per. Liv. 19, mit Florus 1, 18, 28, Eutrop 2, 24, Orosius 4, 9, 15.
„ „ 17 „ Orosius 4, 8, 4.
„ „ 52 „ „ 5, 4, 2.

Da wir an diesen Stellen den vollständigen Livius nicht haben, können wir nur den Unterschied zwischen der Epitome und den Periochae constatieren, doch liegt die Vermutung sehr nahe, dass der Verfasser der Periochae auch hier aus seiner Kenntnis des grösseren Werkes die Angaben der Epitome korrigiert hat. So wird durch Wagners Versuch eine biographische Quelle für Eutrop zu finden nur gezeigt, dass Ampelius an einigen Stellen von der Epitome in irgend einer Weise abhängig ist. Für Eutrop haben wir nichts gewonnen und es wird nötig sein, bei Pirogoffs Annahme zu bleiben.

Ich glaube nicht, dass es möglich ist, diesen Annalisten zu nennen, da Eutrop ihn nicht sehr viel benutzt hat, doch sollte der Versuch gemacht werden, seine Zeit wenigstens näher zu bestimmen.

c. Pseudo-Victor, de viris illustribus.

Litteratur: Hildesheimer. De libro qui inscribitur, De vir. ill. urb. Rom. quaes. hist. Berolini, 1880.
Wagner. a. a. O.
Rosenhauer. Symbolae ad. quaest. d. font. libri qui. ins. de vir. ill. Campoduni, 1882.
Vinkesteyn. De font. ex quibus script. l. de vir. ill. hausisse vid. Leyden, 1886.
Soltau. Neue Jahr. Phil. 1896. S. 123 und 357.

Nach Ays Dissertation (S. 13—65) dürfen wir nicht zweifeln, dass in dieser Schrift die Epitome Livii oft benutzt ist. Daneben sind nach Hildesheimer, Rosenhauer und Vinkesteyn auch Varro, Cicero, Annalisten und Elogia benutzt, wohl aber nicht direkt. Um diese vermittlende Quelle bezw. Quellen festzustellen hat Rosenhauer die Übereinstimmungen von Florus, Ampelius und De vir. ill. benutzt und daraus den Schluss gezogen, dass alle drei Autoren eine geschichtliche Quelle, vermutlich eine Epitome benutzt haben. Ziehen wir auch den Orosius und Eutrop hinzu, so sehen wir, dass die Hälfte seiner Beispiele zu der Epitome Livii gehören: die anderen dagegen weichen gänzlich von der Epitome ab und machen noch eine zweite gemeinschaftliche Quelle nötig.

Ein gutes Beispiel bieten die folgenden Stellen[1]):
Florus 1, 22, 28.; sic maceravit Hannibalem ut, quia frangi virtute non poterat, mora comminueretur.
Ampelius. 18, 6: Fabius Annibalem mora fregit.
„ 46, 6: Fabius imminentem urbis excidio Hannibalem mora fregit.
De vir. ill. 42, 6: cum ad tertium ab urbe lapidem castra posuisset, a Fabio Maximo fractus.

[1]) vgl. Rosenhauer, S. 14 und 22. Hildesheimer, S. 34.

De vir. ill. 43, 2: Hannibalem mora fregit.

Hier haben wir nicht nur eine wörtliche Übereinstimmung, sondern alle setzen, was noch merkwürdiger ist, die Thätigkeit des Diktator nach Cannae. Ebenso Serv. zu Vergil, Aen. 6, 845. (Fabius Maximus). hic postea cum Hannibalis impetum ferre nun posset, mora eum elusit, — nam oportuna loca praeoccupans a vastatione Italiae compescuit — et *ad Campaniam* traxit, ubi deliciis eius virtus obtorpuit (der Winter in Capua). Dieselbe Zeitverschiebung hat schon Nepos, Hann. 5. Hac pugna pugnata (bei Cannae) Romam profectus est (Hannibal) . . . in propinquis urbi montibus moratus est . . . Fabius in agro Falerno ei se obiecit. Hic clausus locorum angustiis . . . se expedivit, Fabioque . . . dedit verba. Bekanntlich erfolgte der Zug nach Rom (Hannibal ad portas) während der Belagerung von Capua (211), aber noch leichter konnte man sich denselben gleich nach Cannae vorstellen, und wenn Fabius als der Retter aus der Not erschien, musste man die Diktatur ebenfalls nach Cannae verlegen. Hat Nepos diesen Fehler zuerst gemacht (und die Chronologie hat er in jener Partie sehr nachlässig behandelt), so muss die Quelle von Florus, Ampelius und Pseudo-Victor nach Nepos fallen. An Nepos als direkte Quelle[1]) für den drei dürfen wir keineswegs denken, da bei ihm kein Anlass zu dem Ausdruck ‚mora fregit' zu finden ist; wohl aber bei Eutrop 3, 9,3 (Fabius Hannibalem) differendo pugnam ab impetu fregit, wo die Zeit richtig vor Cannae gelegt wird.

Stand diese Angabe schon in Eutrops Quelle, so ist die allein mögliche Erklärung, dass ein Schriftsteller, welchen Florus, Ampelius und Pseudo-Victor benutzten, diese Vorstellung von Fabius Thätigkeit mit dem chronologischen Fehler bei Nepos verbunden hat. Da er in Beziehung zu zwei Biographen (Nepos und Pseudo-Victor) steht, ist es vielleicht nicht zu gewagt zu vermuten, dass er auch Biograph sei. Hierzu passt vortrefflich Wölfflins[2]) Ansicht, dass diese

[1]) vgl. Soltau, a. a. O.

[2]) De L. Ampelii libro memoriali quaest. crit. et hist. Gottingae, 1854. S. 35.

Quelle, was Unger[1]) billigt, Hygin ist. Hildesheimers Annahme aber, dass Hygin nur mittelbar benutzt sei, ist nach Rosenhauer und Wagener unhaltbar, da der Verfasser des Buches de excellentibus ducibus ext. gent. Nepos und nicht Hygin ist; doch muss die Häufigkeit dieser Benutzung wie auch Rosenhauers Annahme einer dritten Quelle (eines liber exemplorum) unsicher bleiben, bis eine weitere Untersuchung den ganzen Einfluss der Epitome Livii klar gemacht hat.

d. Florus.

Wie Heyn (De Floro historico, Bonnae 1866) bewiesen hat, sind Caesar und Sallust[2]) Nebenquellen für Florus. Der Versuch, den Coelius (Soltau, Coelius und Polybius S. 704 und andere) oder Cato (Rossbach, Praef. Flori p. LII) als Quelle für den zweiten punischen Krieg herauszukonstruieren, ist in der Luft hängen geblieben; nicht viel besser geglückt ist der Rossbachs eine zweite Quelle des Florus in der Geschichte des älteren Seneca zu finden[3]); denn mehr als eine stilistische Verwandtschaft (die Einteilung der römischen Geschichte in 4 den Menschenaltern entsprechende Perioden) hat er nicht bewiesen.

Indem wir eine biographische Quelle (Hygin, de viris illustr.?), welche wir auch in Ampelius und dem sogenannten Aurelius Victor de viris illustr. wiedererkennen, mit Stillschweigen übergehen, nehmen wir für die Epitome beispielsweise in Anspruch Florus 1, 1 (1, 3, 5) inmaturum virginis amorem (cod. Nazar. Voss.) ultus ferro und Valerius Maximus 8, 1, 1 inmaturum virginis amorem severe . . . punitum, wo punire und ulcisci synonym sind: vgl. Livius 1, 26, 4 abi cum inmaturo amore ad sponsum; ebenso Florus 1, 1 (6, 2) regnum dolo partum (von Servius Tullius) sic egit industrie ut iure adeptus videretur und De vir. ill. 6, regnum intercepit et ita administravit, quasi iure

[1]) Abhandlung d. k. bayer. Akad. d. Wissenschaft. XVI. 1.

[2]) vgl. Maurenbrecher, Sallust, hist. rel., Leipzig, 1891, S. 38—42.

[3]) vgl. Spengel, Abh. d. Münch. Akad. 36, S. 345, welcher glaubt, dass die Geschichte nicht veröffentlicht wurde.

adeptus fuisset; vgl. Livius 1, 46, 3 regnum ... scelere partum, während das weitere fehlt.

Für andere Stellen, wo die Benutzung der Epitome unzweifelhaft ist, vergleiche man Ay, S. 48 und oben in dem Kapitel über Orosius. Auch in den folgenden Kapiteln werden wir öfter Gelegenheit haben, die ausgedehnte Benutzung dieser Quelle durch Florus zu zeigen.

Anders zu erklären, ist die Stelle Florus 1, 4, 5, wo die Geschichte von Mucius Scaevola erzählt wird. Obschon die Worte ardentibus focis inicit manum mit Livius 2, 12, 13 dextram accenso ad sacrificium foculo inicit übereinstimmen, während die Epitome einen anderen Ausdruck (vgl. Augustin civ. d. 5, 18, in ardentem aram dextram extendit, De vir ill. 12, dextram aris imposuit, Per. Liv. 2, impositam manum altaribus) hatte, brauchen wir nicht mit Ay (S. 15) die direkte Benutzung des Livius anzunehmen, da diese einzige Erinnerung an Livius Wortlaut durch die Annahme einer vermittelnden Quelle (wie die biographische) genügend erklärt ist.

Für andere Benutzer der Epitome, wie Rufus Festus, Cassiodorus, Obsequens, Idatius und den Auctor chronici paschalis, vergleiche man Mommsen, Zangemeister und Ay in den obenerwähnten Schriften. Der Kreis ist aber noch grösser.

e. Quintilian.

Die wichtigste Stelle ist hier 3, 7, 5, wo es von Romulus heisst: quod abiectus in profluentem non potuerit extingui, wörtlich übereinstimmend mit Florus 1, 1, 2 (Romulus) abiectus in profluentem cum Remo fratre non potuit extingui. Ist es hier geradezu undenkbar, dass der Historiker wegen einer Zeile den Rhetor benutzt habe, so liegt die Annahme um so näher, dass beide ihre Angabe nach der Epitome Livii machten, was ja für Florus fast sicher steht, da sein Buch Epitoma de T. Livio betitelt ist. Aber auch Quintilian hat den Livius mehrfach angeführt, Vorrede und Stellen der ersten zwei Bücher[1]) nach der

[1]) Ähnlich beschränken sich die 4 Liviusstellen, welche Lactanz ausführt, auf das erste Buch. Vgl. die Ausgabe von Brandt, II 256.

Originalausgabe und im Wortlaute, während er an anderen Stellen abweicht, wie 2, 17, 19, von der bekannten Kriegslist des Hannibal: sarmentis circum cornua boum deligatis incensisque, was den Periochae 22 sehr nahe steht: sarmentis ad cornua boum alligatis et incensis, weniger aber den Worten Livius 22, 16, 7, fasces . . . aridi sarmenti praeligantur cornibus boum und 22, 17, 2, accensis cornibus.

Das Gleiche gilt für die Angabe über Romulus. Livius selbst drückt sich 1, 4, 3, anders aus: pueros in profluentem aquam mitti iubet, und die Unmöglichkeit, dieselben vom Leben zum Tode zu bringen, wird übergangen. Nach strengerem Stile hatte Livius aquam zugesetzt, während ein weniger korrekter Autor sich die Ellipse gestatten durfte, wie Cicero in seiner Jugendschrift de inventione 2, 149, Plinius n. h. 17, 61; Capitolinus, Clod. Alb. 9, 5: Maxim. duo 3, 1, 5, Obsequens 57. Dass aber das Verbum abicere (= aussetzen) in der Epitome stand, beweist zunächst Florus: dann auch der mit Livius engverbundene Verfasser de viris illustr. 1, 2, parvulos in Tiberim abiecit: Arnobius adv. gentes, 4, 3, abiectis infantibus pepercit lupa; die Origo gent. Rom. 20, 3, imperavit deportari ad aquam profluentem atque eo abici . . . in Tiberim . . . abiecerunt: und endlich der von Florus abhängige Jordanes, hist. Rom. 87, abiectus in profluentem cum Remo fratre non potuit extingui. Diese Stelle ist für uns darum von Bedeutung, weil sie zeigt, dass Jahn, Halm und neuerdings Rossbach mit Unrecht bei Florus iactatus in profluentem geschrieben haben mit Codex Bambergensis, statt abiectus mit Nazarianus und Vossianus. Wenn der Verfasser der Origo gent. Rom. aquam zugesetzt hat, so kann dies aus stilistischen Gründen erklärt werden; doch kann man niemand verwehren anzunehmen, er habe neben der Epitome den Livius selbst gekannt[1].)

f. Firmicus Maternus, Lucan und Seneca.

Hier wählen wir zum Vergleiche die zahlreichen Berichte über die auf Sullas Befehl vollzogene grausame Tödtung des

[1]) Vgl. (Ed. Wölfflin) Philolog. Anzeiger XIII, 188.

jungen Marius; um aber der Sache auf den Grund zu gehen, wird es sich empfehlen bis auf Sallust zurückzugreifen, welcher in der Einleitung seiner Historien diese Zeit behandelte. Seine Worte gingen über die gewöhnlichen Ausdrücke hinaus und wurden daher nicht nur citiert, sondern in verschiedener Weise nachgeahmt. Die Hauptstelle lautete nach den Adnotationes super Lucanum 2, 173: ut in M. Mario, cui fracta prius crura bracchiaque et oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret. (Sallust, hist. reliq. 1, 44, Maurenbrecher). ‚Dreimal zu sterben' war ein lumen dicendi, eine neue geistreiche Wendung, und artus zur Bezeichnung der Teile des menschlichen Körpers, ein poetischer, vergilianischer Ausdruck. Ziemlich getreu seinem Originale berichtet Florus 2, 9, 26: Marium . . . oculis effossis, manibus cruribusque effractis servatum aliquandiu, ut per singula membra moreretur; nur veränderte er bracchia in manus, und tauschte um dem Prosastile näher zu bleiben artus gegen membra, expirare gegen mori. Wenn der stark poetisch angehauchte Florus an artus Anstoss nahm, so darf es nicht befremden, dass Justin, welcher ihm wohl direkt folgte[1]) (wegen der Voranstellung von oculis effossis), derselben Ansicht war, indem er 21, 4, 7, die grausame Schilderung auf Hanno übertragend schrieb: virgis caesus (neu) effossis oculis et manibus cruribusque fractis, velut a singulis membris poena exigeretur, occiditur. Ja der Ausdruck ‚artus' erregte solchen Anstoss, dass die Brüssler Handschrift 5330 der Lucanscholien (G. = Gemblacensis) in dem Sallustfragmente ‚per singula membra' citiert, was Korrektur eines ängstlichen Stilisten sein mag; war es aber eine Variante schon in alten Sallustcodices, so konnte Florus seine Verbesserung schon daher gezogen haben. Das ist die Sallustüberlieferung, welche von den einzelnen Körperteilen Augen, Hände (bzw. Unterarme) und Schenkel

[1]) Auch auf den Einfluss des Florus deutet Justin 29, 3, 1 (die Vergleichung eines Krieges mit den Phasen eines Gewitters) consurgentem nubem . . . tonantem ac fulminantem . . . procellam . . . tempestas . . . imbre . . vgl. Florus 1, 22, 9: tempestas . . . fulmen . . . fragore detonuit . . . procella vom hannibalischen Kriege.

nannte, mit singulos (singulas, singula) aber andeutete, dass man sich noch weitere dazu denken könne.

Die späteren Historiker haben diesen Wink nicht unbenutzt gelassen, da sie die Zunge, die Ohren, die Kehle (erwürgen) und die Nase hinzugefügt haben. Was Livius geschrieben, ist im Originale nicht erhalten, lässt sich aber rekonstruiren, oder noch genauer: die späteren Autoren gestatten uns einen Rückschluss auf die Epitome. Da stossen wir zunächst auf Firmicus Maternus math. 1, 8, 39: iussione Sullae elisa sunt prius crura, desecta (codd. deiecta) de statu corporis bracchia humeris tenus dissoluta ceciderunt, tertio amputata lingua vocem reliquit in faucibus, ad postremum omni corporis parte mutilata oculi, qui fuerant spectatores, egeruntur . . . cum hinc inde damnis fluentibus minutatim spiritus carperetur. Dass hier der Schriftsteller die Zunge nicht aus blosser Phantasie hinzugefügt hat, beweist uns Lucan 2, 154 ff., in dessen ausführlicher Darstellung nicht nur lingua und fauces, sondern noch andere Körperteile erscheinen, und die Augen als Zeugen dieser Greuel an das Ende gestellt erscheinen.

Hic laqueo fauces elisaque guttura fregit,
117. cum laceros artus aequataque volnera membris vidimus . . .
181. avolsae cecidere manus, exsectaque lingua
183. hic aures, alius spiramina naris aduncae
amputat, ille cavis evolvit sedibus orbes,
ultimaque effudit[1] spectatis lumina membris
188. fracta sub ingenti miscentur pondere membra.

Die nahe Verwandtschaft dieser Schilderungen springt in die Augen und nicht minder die Abweichung von Sallust. Aber dass auch Lucan die Ohren nicht willkürlich in das Schreckensbild einsetzte, verbürgt uns Livius Per. 88; cruribus bracchiisque fractis, auribus praesectis et oculis effossis, mag er nun das neue Glied in das sallustianische Bild

[1] Effudit hat Hosius statt effodit wiederhergestellt, doch haben die Parallelstellen (Sallust, Florus, Augustin, Orosius, Per. Liv.) ‚effossis', wonach ich eher effodit mit den Handschriften U, V und G schreiben möchte.

eingesetzt, oder für das Ganze eine andere Quelle benutzt haben.

Nun liegt als notwendiges Mittelglied zwischen Sallust und den Spätlateinern Livius und die Epitome. Um jedem das Seine zu geben, müssen wir noch den Seneca de ira 3, 17, 1, zu Hilfe nehmen: M. Mario . . . praefringi crura, erui oculos, amputari linguam manus iussit, et quasi totiens occideret, quotiens vulnerabat, paulatim et per singulos artus laceravit. Welche Schlüsse dürfen wir nun ziehen? Die Vermehrung der Körperteile fällt dem Livius, oder richtiger der Epitome zu; denn die Spätlateiner haben diese viel mehr benutzt als das Original. Die bloss bei Lucan genannte Nase mag Anschmückung des Dichters sein: alle anderen mehrfach genannten Glieder gehören der Quelle. Vor allen die Zunge nach dem Zeugnisse von Lucan, Seneca und Firmicus. Es war daher unzulässig, diese bei Seneca zu streichen und zwar aus dem Grunde, um das harte zweigliedrige Asyndeton ‚linguam manus' fortzuschaffen, während mit Recht Gerz in den Studia crit. in Senec. dialog. (Hauniae, 1874. pg. 35) die Überlieferung in Schutz nahm, wenn auch ohne Erfolg. Muss man aber linguam halten, so wollen wir nicht um den Stil zu glätten ‚manusque' conjicieren, sondern man kann auch einen weiteren Infinitiv zu dem verwaist gebliebenen manus einsetzen. Ohne zu behaupten, dass dies absolut notwendig sei, da ja zu linguam und manus der gleiche Verbalbegriff passt, während Schenkel und Augen zwei verschiedene Verba verlangen, kann man doch denjenigen, welche ein Wort einzusetzen geneigt sind, [desecari] nicht nur an sich empfehlen, sondern auch durch Parallelen stützen. Das Verbum scheint zwar nach Forcellini-De Vit dem Spätlatein anzugehören, begegnet uns aber, von dem Abtrennen menschlicher Körpertheile gebraucht, schon bei Caesar 7,4 auribus desectis und Livius 31, 34, 4, cervicem desecare; als bestätigende Autoren aber können wir den Firmicus nennen, welchem wir noch den Orosius anreihen, 5, 21, 7, M. Marium Sulla iussit effossis occulis membrisque minutatim desectis vel etiam fractis trucidari.

Formell wird man betrachten, dass in den auf Livius zurückgehenden Zeugnissen das Tödten Glied um Glied im Gegensatz zu Sallust durch ein Adverbium (minutatim Firmicus und Orosius; paulatim Seneca; membratim discerptus Comm. Bern. Lucan 2, 173.) ausgedrückt ist, und auch hier können wir noch ein viertes particulatim anreihen aus Augustin[1]) civ. d. 3, 28: oculis effossis et particulatim membris amputatis. Auch articulatim oder artuatim wären verwendbar gewesen Eines von diesen, wahrscheinlich minutatim, stand bei Livius, bezw. in der Epitome. Nur hat der Philosoph Seneca das schöne geflügelte Wort, per singulos artus nicht aufgeben wollen und es daher mit paulatim verbunden, wie die Berner Scholien zu Lucan auf membratim descerptus das Sallustcitat per singulos artus folgen lassen. Der nämliche Vorgang wiederholt sich bei Julius Paris: denn während Valerius Maximus 9, 2, 1 schrieb: M. Marium non prius vita privavit, quam oculos infelices erueret et singulas corporis partes confringeret, stellte der Epitomator den Originalausdruck her: per singulos artus puniens mori coegit.

Fragen wir aber weiter, ob Seneca seine Angabe auf Grund des Livius oder der Epitome gemacht habe, so ist ein buchstäblicher Anschluss an die Quelle in keinem Falle vorauszusetzen, da wir den gewandten Stilisten nicht mit Augustin oder Orosius auf gleiche Stufe stellen dürfen: nur das Eine können wir versichern, dass amputare noch nicht bei Livius stand. Da es aber bei Lucan (aures) und bei Augustin (membra) wiederkehrt, so ist es schwerlich von Seneca willkürlich eingeführt, sondern der Quelle entnommen. In der goldenen Latinität gebrauchte man nämlich amputare nur von dem Ausputzen (beschneiden) der Bäume und ähnlichen Arbeiten des Gärtners oder Landmannes, besonders von der Bearbeitung der Reben (vitis), wie auch das von putus (purus) abgeleitete Simplex putare. Damals sagte man noch allgemein praecidere caput, manus, pollicem, linguam: Cicero de invent. 2, 59, Tusculan. 5, 55, de Off. 3, 46,

[1]) vgl. Ay a. a. O. S. 36.

Hirtius bell. Gall. 8, 44. bell. Hispan. 12, wie auch Livius schrieb 23, 24, 11; 26, 12, 19. Amputare, welches bei Livius fehlt, übertrug erst das silberne Latein auf das Abtrennen von Körperteilen: aurem, caput, crus, genitalia, humeros, linguam, manus, pedes, testiculos u. a. bei Valerius Maximus 7, 7, 6, oft bei Curtius, Seneca Thyest. 761, Plin. n. h. 35, 165, Quintilian 8, 3, 75, Tacitus viermal, Sueton Aug. 24, Calig. 32, Galba 9, 20, Domit. 10. Der klassische Celsus schrieb in den chirurgischen Abschnitten ohne Ausnahme praecidere, amputare auch nicht an einer einzigen Stelle. Wenn wir also eine ausführlichere auf Livius zurückgehende Darstellung von der einfacheren sallustianischen unterscheiden müssen, so werden wir doch lieber an die Epitome Livii denken, nicht nur wegen des Gebrauches von amputare, sondern weil die rhetorische exornatio mehr zu dem Charakter der Epitome passt. Dass die öffentliche Stimme Sulla verurteilte, darüber lässt Firmicus Maternus in dem angeführten Kapitel keinen Zweifel übrig.

Weiter ist es eine notwendige Folgerung, dass weder Lucan den Seneca als Quelle benutzen konnte, wie Hosius behauptete (Fleckeisens Jahrb. 1893, S. 346), noch Firmicus[1]) den Sallust, wie Usener und Maurenbrecher (Sallust hist. rel.) glaubten. Beide hängen vielmehr von Livius bezw. der Epitome ab.

Es erübrigt noch beizufügen, dass unsere Quellen eine Angabe über den Ort dieser Gräuelthaten enthalten, nach Florus, ‚aput Catuli sepulcrum', und so etwas wird bei Sallust gestanden haben. Die livianischen Berichte erweitern diese dahin, dass man den Marius an dieses Grab geschleppt habe. Am schärfsten drückt dies Valerius Maximus aus: ad sepulcrum Lutatiae gentis pertractum; etwas milder Orosius: ductum trans Tiberim ad Lutatiorum sepulcrum: unbestimmt Lucan: quid sanguine manes Placatos Catuli referam?

Aber dass der vollere Ausdruck des Orosius der Epitome Livii gehöre, geht aus den Commenta Bern. zu Lucan

[1]) Vgl. Moore, Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ. München 1897, S. 40.

2, 173 hervor: abductus ad tumulum Catuli Marius Gratidianus trans Tiberim interfectus est membratimque discerptus. de quo Sallustius historiarum libro primo ita locutus est ‚qui per singulos artus expiraret'. Der Scholiast erzählt also nach Livius (d. h. Epitome), dessen Bücher vom Bürgerkriege er noch vor sich hatte (vgl. Usener p. 333), fügt aber dazu den berühmten Ausdruck des Sallust unter genauer Citation der Stelle.

Da Valerius Maximus, Lucan, Florus, Firmicus, Orosius u. a. neben dem Morde des Marius von einer anderen Grausamkeit des Sulla sprechen, so lässt sich erwarten, dass auch hier die Quellenverhältnisse gleich liegen, und dass die jüngeren Berichte im Vergleiche zu dem älteren als rhetorisch aufgebauscht erscheinen werden. Ein neuer Einblick in die Geschichte der Überlieferung könnte uns nur erwünscht sein, aber leider spielt uns die in den Handschriften so häufige Verderbnis der Zahlen einen schlimmen Streich. Gleichwohl versäumen wir nicht, unsere Beobachtungen vorzulegen.

Florus überliefert 2, 9, 24, quattuor milia deditorum inermium civium in villa publica interfici iussit: übereinstimmend mit Strabo[1]) 5, 4, 11: τοὺς δὲ ῥίψαντας τὰ ὅπλα περὶ τρισχιλίους ἄνδρας ἢ τετρακισχιλίους φασὶν εἰς τὴν δημοσίαν ἔπαυλιν τὴν ἐν τῷ Κάμπῳ καταγαγὼν . . . ἀπέσφαξεν. Auch Valerius Maximus, 9, 2, 1: quattuor legiones contrariae partis fidem suam secutas in villa publica . . obtruncari iussit wird hierher zu ziehen sein, insofern die vier Legionen auf Verwechslung mit 4000 beruhen dürften. Die bescheidene Ziffer passt für den ersten Berichterstatter, als welchen wir den Sallust voraussetzen dürfen.

Eine andere Überlieferung meldet freilich von 7000, Seneca, clem. 1, 12, 2, septem milia civium Romanorum contrucidari iussit; benefic. 5, 16, 3, legiones duas . . post fidem in angulo congestas contrucidavit.

Firmicus[2]) 1, 8, septem milia civium nostrorum in medio

[1]) vgl. Otto, Leipziger Studien XI, Suppl. S. 80, der mehrere dieser Stellen erwähnt hat.

[2]) Vgl. Moore a. a. O. S. 41.

foro urbis Romae Sullana animadversione ceciderunt. Augustin[1]) civ. d. 3, 28, urbem Sulla victor intravit, qui in villa publica septem milia deditorum non pugnando, sed iubendo prostraverat. Damit muss wohl Orosius 5, 21, 1 übereinstimmen; Sulla victor urbem intravit tria milia hominum, qui se per legatos dediderant, inermes interfecit, und darum erscheint III als verdorben aus VII, wenn wir nicht die kleinere Zahl dem Einflusse Florus' zuschreiben dürfen. Ampelius 42, 3 hat leider die Zahl nicht genannt: reliquias adversariorum, qui se dediderant, in villa publica trucidavit. Diese Autoren bilden eine zweite Gruppe und ihre Quelle ist vermutlich die Epitome Livii. Als weitere Variationen dazu oder als leichte Corruptelen kann man betrachten: Liv. Per. 88, octo milia dediticiorum in villa publica trucidavit. Appian bell. civ. 1, 93, τά τε αἰχμάλωτα ὀκτακισχιλίων πλείω γενόμενα Σύλλας κατηκόντισεν. Corrupt ist wohl, weil aus derselben Quelle geflossen, De vir. ill. 75, 9, novem (verbessere octo) milia dediticiorum in villa publica cecidit; dagegen vollkommen verständlich Commenta Bern. Lucan. 2, 207 cum duas legiones praecepisset occidi (vgl. auch 2, 197).

Sobald man annimmt, dass Valerius Maximus aus Livius schöpfte, ergiebt sich die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Livius die von Sallust gegebene Ziffer von 4000 beibehielt und erst die Epitome die 7000 einführte, wie sie auch mit Uebergehung des einen Scheffels die drei Scheffel Ritterringe durchsetzte.

Eine noch merkwürdigere Stelle finden wir bei Seneca, nat. quaes. 5, 16, 4, ab oriente hiberno eurus exit, quem nostri vocavere volturnum et Livius hoc illum nomine adpellat in illa pugna Romanis parum prospera, in qua Hannibal et contra solem orientem exercitum nostrum et contra ventum constituit, tum venti adiutorio ac fulgoris praestringentis oculos hostium vicit. Nun hat Livius (22, 46, 8) den Wind nicht als Eurus bezeichnet, und über die Sonne ganz anders berichtet; nämlich dass keine Partei der Kämpfenden

[1]) Vgl. Ay, S. 35.

durch dieselbe begünstigt oder benachteiligt wurde. Wie konnte also Seneca dem Livius diese Angaben beilegen? Hier bestätigte Florus in Übereinstimmung mit Valerius Maximus und Appian, dass Seneca wirklich die Epitome als Livius citiert hat.

Florus, 1, 22, 16. insuper callidus imperator in patentibus campis observato loci ingenio, quod et *sol* ibi acerrimus et plurimus *pulvis* et *eurus ab oriente* semper quasi ad constitutum ita instruxit aciem, ut Romanis *adversus* haec omnia obversis secundum caelum tenens *vento pulvere sole* pugnaret. . . . documenta cladis cruentus aliquamdiu Aufidus, *pons de cadaveribus* iussu ducis factus in torrente Vergelli.

Val. Max. 7, 4, ext. 2. Ante omnia providet ut et *solem* et *pulverem*, qui ibi *vento* multus excitari solet, *adversum* haberet. 9. 2. ext. 2. in flumine Vergello *corporibus* Romanis *ponte* facto exercitum *transduxit*.

Appian, Hann. 20. *ὁ δ' Ἀννίβας πρῶτα μέν, εἰδὼς περὶ μεσημβρίαν εὗρον ζοφώδη τὸν χῶρον ἐξ ἔθους ἐπιπνέοντα, προύλαβεν ὅπῃ κατὰ νώτου τὸ πνεῦμα ἔμελλεν ἕξειν.*

§ 22 *καὶ τὸ πνεῦμα κατέβαινε πολὺ καὶ ζοφῶδες, ἐς τὰς Ῥωμαίων ὄψεις μετὰ κονιορτοῦ φερόμενον.*

Lib. 63. *τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἡμῶν τοὺς μὲν ἐς τάφρους καὶ ποταμοὺς ἐμβαλόντες ὡς γεφύραις ἐπέβαινον.*

Das Appian den Wind Eurus nannte, ist darum noch merkwürdiger, weil die Griechen den Volturnus meistens mit einem anderen Wind identificierten; vgl. Gellius Noct Att. 2, 22, 10; Tertius ventus qui ab oriente hiberno spirat — Volturnum Romani vocant — eum plerique Graeci mixto nomine, quod inter notum et eurum sit ‚εὐρόνοτον' appellant. Die Römer dagegen haben ziemlich regelmässig den Volturnus als Eurus erklärt; so Plinius n. h. 2, 119, Vegetius, De re mil. 4, 38 (eurus sive volturnus), Ampelius, 5, 1. Die Leichenbrücke ist bei Livius (23, 5, 12) bloss angedeutet, d. h. einem Partei-Redner in den Mund gelegt, muss daher in einer seiner Quellen gestanden haben, aus welcher sie in die Epitome kam, und aus dieser oder aus der Quelle selbst schöpften sie Valerius Maximus, Florus und Appian.

g. Appian.

Die Besprechung der Senecastelle hat uns von selbst auf Appian geführt; hat er die Epitome gehabt? Wegen

der schon erwähnten Ähnlichkeiten allein dürfen wir es noch nicht sicher behaupten, sondern müssen weiter suchen. Appian Iber. 7 (Ζακανθαῖοι, ἐν μέσῳ τῆς τε Πυρήνης καὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἴβηρος ὄντες) wie auch Iber. 10 und Hann. 3 setzt fälschlich die Stadt Sagunt zwischen den Ebro und die Pyrenäen; Iber. 19, (ἐν τῇ πρότερον μὲν Ζακάνθῃ νῦν δὲ ἤδη Καρχηδόνι) und 75 aber identificiert er dieselbe Stadt mit Neu Karthago. Soltau (III. Dekade des Livius) findet die Quelle für das erste in Strabo 3, 4, 6; hat aber diesen nicht verstanden; denn Strabo geht in seiner Beschreibung Spaniens von Neu Karthago nach den Pyrenäen, und findet Sagunt richtig zwischen den Flüssen Sucro und Ebro, d. h. zwischen Neu Karthago und dem Ebro. Warum Posidonius die Quelle für Appians anderen Fehler, die Identifizierung von Sagunt mit Neu Karthago, sein sollte, sagt Soltau nicht, und wir brauchen daher auch die Vermutung nicht weiter zu beachten.

Die meisten Gelehrten erklären diese zwei geographischen Fehler aus der Unachtsamkeit Appians, und wohl mit Recht, doch muss er einen bestimmten Anlass dazu gehabt haben. Einen solchen finden wir in der Reihenfolge, in welcher die Epitome die Ereignisse darstellte. (Per. Liv. 21. Initia belli Punici secundi referuntur et Hannibalis, ducis Poenorum contra foedus per Hiberum flumen transitus: a quo Saguntum sociorum populi Romani civitas obsessa octavo mense capta est.) Danach sollte man glauben, die Belagerung von Sagunt sei auf die Überschreitung des Ebro gefolgt. An eine Uneinigkeit der Geographen über die Lage Sagunts dürfen wir erst dann denken, wenn wir denselben Fehler noch bei einem zweiten Autor nachweisen könnten; so aber hat Appian selbst und allein Sagunt zwischen Ebro und Pyrenäen gesetzt.

Beachtet man, dass er Iber. 12 οἶμαι sagt (Ζακάνθῃ . . . ἣν νῦν οἶμαι Καρχηδόνα καλεῖσθαι), so sieht man, dass er seiner Sache selbst nicht sicher war, und Iber. 19 zeigt, dass er seine lateinische Quelle nicht verstanden hat. Er sagt nämlich, dass die Karthager ihr Kriegsmaterial, die Gefangenen und Geiseln aus ganz Spanien in der Stadt, früher Saguntum, dann aber Karthago genannt, behielten. Vergleichen wir

nun Livius 22, 22, 4: Saguntum pergunt ire, quod ibi obsides totius Hispaniae traditos ab Hannibale fama erat modico in arce custodiri praesidio. Livius 26, 42, 3: Carthaginem Novam interim oppuguare statuit, urbem cum ipsam opulentam suis opibus, tum hostium omni bellico apparatu plenam . . . ibi arma, ibi pecunia, ibi totius Hispaniae obsides erant: und Eutrop 3, 15, 3: Is Carthaginem Hispaniae caput, in qua omne aurum, argentum et belli apparatum Afri habebant, nobilissimos quoque obsides, quos ab Hispanis acceperant; so sehen wir, dass die Geiseln zwar früher in Sagunt, dann aber in Karthago waren, und solch eine Vorstellung, wenn auch an getrennten Stellen muss, nach Livius und Eutrop zu urteilen, die Epitome Livii gegeben haben; dadurch ist Appian bei seiner bekannten Unachtsamkeit irre geführt worden.

Ein anderer Fehler Appians ist, dass er Hannibals List mit den Ochsen (Hann. 13 und 14) nach der Schlacht mit Minucius setzt. Hierüber urteilt Hesselbarth folgendermassen: ‚Wenn aber Appian die ganze Geschichte des Minucius in diesem und dem folgenden Kapitel, also vor der List mit den Ochsen abmacht, so verfährt er nur nach dem Grundsatz sich's hübsch bequem zu machen und eines nach dem anderen abzuhandeln. Dass de vir. ill. (43) in derselben Folge erzählt wird, hat nichts auffallendes und ist gewiss ebenso zufällig als etwa, dass dort die Gefangenenauslösung erst nach der Einnahme Tarents steht.' Dieser Vergleich gilt aber nicht, da die Gefangenenauslösung am Ende des Kapitels hinzugefügt ist, weil der Verfasser oder ein Abschreiber sogar sie an der richtigen Stelle ausgelassen hatte. Einen sicheren Beweis aber bietet uns Per. Liv. 22, wo die Schlacht mit Minucius und Hannibals List mit den Ochsen in derselben Reihenfolge erzählt werden. Dreimal konnte uns der böse Zufall einen solchen Streich nicht spielen; daher ist die Annahme einer gemeinsamen Quelle für Appian, Per. Liv. und de vir. ill. unvermeidlich; und diese kann natürlich nur die Epitome Livii gewesen sein.

Hiernach hat Schwartz (im Pauly-Wissova Real. Enc. s. u. Appian) richtig gesehen, dass Appian eine Quelle

benutzt hat, welche nicht vor Augustus fallen kann. Ein Fehler aber ist es, dass er unter dem Einflusse der Nissenschen Theorie nur eine Quelle annimmt, da wir durch den Beweis, dass diese Quelle die Epitome Livii ist, auch bewiesen haben, dass Appian selbst contaminiert hat, und zwar dass bei weitem die grössere Hälfte seiner Geschichte aus anderen Quellen gezogen ist.

Appians andere Quelle für den zweiten punischen Krieg muss aber eine verhältnismässig alte [1]) gewesen sein. Bei ihm finden wir im Allgemeinen weder die Doubletten des Coelius und Antias noch die Zahlenübertreibung des letzteren[2]) und Claudius Quadrigarius. Ziehen wir auch die Stelle Keltike 6, wo Cassius Hemina citiert wird, in Betracht, so dürfen wir diese ältere Quelle des Appian etwa in die Zeit zwischen Cassius und Coelius setzen; diese Ansicht, denn mehr ist sie nicht, können wir hier nicht näher begründen, doch werden wir in dem letzten Hauptteile unseres Werkes nochmals darauf zurückkommen.

h. Valerius Maximus.

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass dieser Autor oft genau mit der Epitome Livii übereinstimmt; doch war ich anfänglich mit Rücksicht auf die frühe Lebenszeit desselben wenig geneigt, eine Benutzung der Epitome durch ihn anzunehmen, weil man dann diese schon unter Tiberius entstanden denken musste. Die Analogie, dass Trogus Pompeius erst im dritten Jahrhundert nach Chr. durch Justin epitomiert worden ist, schien es mehr zu empfehlen, auch die Epitome Livii in diese Zeit zu setzen. Je tiefer man aber in die Forschung eindringt, um so mehr wird man sich überzeugen, dass wir viel weiter zurückgehen müssen. Die Deutung des Martialepigrammes (14,190) lassen wir dahingestellt.

Pellibus exaguis artatur Livius ingens
Quem mea non totum bibliotheca capit.

---

[1]) Vgl. Pirogoff, Untersuchungen in der III. Dekade des Livius.
[2]) Vgl. v. Breska, Woch. f. klass. Phil. 1891, S. 294.

Denn wenn auch Schanz (Gesch. d. röm. Litteratur II, S. 187) dies auf eine Epitome bezieht, was der Gegensatz von totum nahe legt, so tritt doch Friedländer dieser Erklärung nicht bei, und ebenso wenig der von Birt, welcher (S. 86) an Stenographie denkt. Wie die Wortstellung zeigt, liegt der Nachdruck auf pellibus, und mit dem Pergamente wurde insofern Raum gespart, als dasselbe auf beiden Seiten beschrieben wurde, nicht nur einseitig, wie der Papyros. Ein Pergamentcodex konnte somit leicht eine Dekade, bei kleiner Schrift sogar zwei bis drei enthalten, während jede einzelne Papyrusrolle nicht mehr als ein Buch umfasste. Doch möge man die Verse deuten, wie man wolle, so bleibt doch die Benutzung der Epitome bei Quintilian, Lucan und dem Philosophen Seneca bestehen, und wenn man einmal die Existenz in der Zeit des Nero zugeben muss, warum nicht auch die Zeit des Tiberius? Das ist auch viel einfacher, als eine gemeinschaftliche Quelle für Valerius und die Epitome anzunehmen, oder allen sachlichen und sprachlichen Abweichungen zu Trotz an der Benutzung des vollständigen Livius festzuhalten. Nach Leutsch hatte ja schon Velleius Paterculus die Epitome oder Periocha gekannt. Bei Valerius Maximus hoffen wir zuerst (denn diesen Autor hat Ay[1]) bei Seite gelassen) die Benutzung der Epitome an mehreren Stellen nachzuweisen.

Val. Max. 3, 2, 3: occiso Acrone (rege Caeninensium) opima spolia Iovi Feretrio rettulit.

Florus 1, 1, 11: spolia opima de rege Agrone Feretrio Iovi reportavit. Vir. illustr. 2, 4: ducem Acronem devicit . . . spolia opima Iovi Feretrio consecravit. Der Name Acro fehlt bei Livius 1, 10, und nicht etwa zufällig, sondern überhaupt in der älteren Überlieferung, also auch bei Dionys.

[1]) Vgl. S. 10, wo er eine gemeinschaftliche Quelle für die Epitome und Val. Max. findet um die Stelle 7, 2, Ext. 16 (vgl. oben S. 23) zu erklären: anuli interfectis nostris civibus detracti. Doch beweisen Oros. 4, 16, 5: anulos ex manibus interfectorum detraxerat; Per. Liv. 23, anulos corporibus occisorum detractos, dass die Epitome auch Quelle für Valerius war.

Hal. 2, 33, 34; er erscheint zuerst (nach Varro?) bei Properz. 4, 10, 7.

Val. Max. 5, 3, 2, g, Sp. Maelium regnum adfectantem. Per. Liv. 4. Sp. Maelium regnum adfectantem.

Augustin, civ. d. 3, 17, Sp. Maelius crimen regni affectati incurrit. Der Ausdruck regnum affectare fehlt bei Livius 4, 13, 14.[1])

Val. Max. 5, 6, 2, von dem Ritter Curtius: urbem virtute armisque excellere . . . praecipitem in profundum se egit. Augustin, civ. d, 5, 18, viris armisque se (Romanos) excellere . . . in abruptum hiatum terrae praecipitem se dedit. (vgl. Ay, S. 14) Livius, 7, 6, 5, equo exornato armatum se in specum immisisse. Da man nun nichts von einer Ausbeutung des Valerius Maximus in der Civitas dei weiss (vgl. Dombart im Index Scriptorum), so bleibt uns keine andere Wahl übrig, als die Epitome Livii vor die Herausgabe der Dicta et facta memorabilia zu setzen.

Weiterhin vergleiche man:

Val. Max. 5, 10, 2, von Aemilius Paulus: precatus sum ut si quid adversi populo Romano immineret, totum in meam domum converteretur.	Per. Liv. 44, (Paulus) in contione precatus, ut quicquid diri populo Romano immineret, in suam domum converteretur.

Das Unglück des Aemilius Paulus, zur Zeit seines makedonischen Triumphes zwei Söhne zu verlieren, hat der Rhetorik günstigen Stoff geboten, und zwar hat sich, was wir noch zu beobachten in der Lage sind, diese Version erst nach Livius entwickelt. Denn nach Livius 44, 22, spricht der consul vor seinem Abgange in die Provinz in einer ‚contio' nur den Wunsch aus, man möge seinen Schlachtberichten glauben und seine Kriegführung nicht leichtfertig kritisieren: und zur Zeit seines Triumphes sagt er in einer offiziellen Berichterstattung (Liv. 45, 41, 8), er habe, als er von den Göttern nichts mehr zu erflehen hatte, gewünscht (optavi), dass ein Rückschlag der Fortuna seine Familie, und nicht das Gemeinwesen treffen

[1]) Vgl. Ay, S. 13.

möge. Der Verfasser der Periocha wie Valerius Maximus haben diesen Wunsch als *Gebet* vor seine Abreise von Rom gesetzt und weichen also darin entschieden von Livius ab, beide nicht in Folge von Ungenauigkeit, sondern der rhetorische Verfasser der gemeinschaftlichen Quelle (Epitome) hatte die Geschichte so abgeändert, und von diesem abhängig schreibt auch Velleius Paterculus 1, 10: deos precatus, ut, si quis eorum invideret fortunae suae, in ipsum potius saevirent quam in rem publicam; und ebenso Seneca, consol. ad Marc. 13, 3. precatum se ut, si quid invidiae dandum esset, id suo potius quam publico damno solveretur. Noch andere (die biographische Quelle) haben aus dem Privatwunsche nicht nur ein Gebet, sondern einen Dank an die Fortuna gemacht. Ampel. 18, 13, gratias se agere Fortunae, quod in suam potius domum quam in rem publicam saevisset, = Vir. illustr. 56 gratias Fortunae egit, quod si quid adversi rei publicae imminebat (Contamination mit der Epitome), sua esset calamitate decisum. Die Erzählung des Appian Macedon. 17 ist so frei, dass sie uns für die Reconstruction der Epitome Livii nichts hilft.

Es war nötig, den Wortlaut der Periocha dem des Valerius Maximus gegenüberzustellen, weil Leutsch[1]) und Weissenborn-Müller die sich wiederholenden Wörter der Periocha für unecht erklärt haben; doch sehe ich mit O. Jahn keinen Grund, sie als Interpolation zu betrachten; vielmehr finde ich darin nur einen Beweis, dass die Epitome, aus welcher die Periocha gekürzt ist, nicht nur dem Valerius Maximus, sondern auch dem Velleius und Seneca als Quelle diente. Viel öfter dagegen hat Valerius Maximus, was allgemein bekannt ist, den vollständigen Livius benutzt, ebenso auch den Cicero und Sallust, den Varro und den Valerius Antias[2]). Ob Coelius direkt oder indirekt benutzt sei, ist schwer zu entscheiden, doch bin ich geneigt, mit Luterbacher (Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer) das erstere anzunehmen, obwohl die Benutzung nicht sehr häufig sein

[1]) Index scholarum, Gottingae, hib. 1859—60, S. 5.

[2]) vgl. Krieger, Quibus fontibus Val. Max. usus sit. Berolini, 1888. Kempf, Praef. Val. Max. S. 26 und 46. Berlin, 1854.

konnte. Über die Excerpiermethode des Valerius vergleiche man Kranz, Beiträge zur Quellenkritik des Val. Max. Posen, 1876, und dazu die Kritik dieser Schrift in Philol. Anzeigen 1878, S. 47.

Zum Schlusse fassen wir unsere Ergebnisse über die Epitome Livii kurz zasammen. Sie ist, weil von Valerius Maximus benützt, vor 30 nach Chr. zu setzen, unter keinen Umständen jedoch von Livius selbst verfasst, also nicht der vom Verfasser selbst besorgten kürzeren Fassung des Werkes De lingua Latina von Varro vergleichbar. Die Form zeigt schon die Anfänge der silbernen Latinität im Gegensatz zu Livius; aus diesem Grunde ist der Verfasser kein untergeordneter Scriptor auf einer Bibliothek, sondern ein rhetorisch durchgeschulter, litterarisch beanlagter Mann gewesen. Aber auch inhaltlich weicht er gerade so von Livius ab, wie Valerius Maximus, und wenn dessen Buch für den rhetorischen Unterricht bestimmt war, so war auch die Epitome ein Schulbuch und Lesebuch. Die rhetorisch bzw. chauvinistisch gefärbte Darstellung der römischen Geschichte war nur in dem einen Falle chronologisch geordnet, in dem anderen Falle nach philosophischen Rubriken auseinandergerissen und auf das rhetorisch Verwendbare beschränkt. Woher der Verfasser der Epitome den Stoff zu seinen Zusätzen und Abänderungen gezogen hat, wagen wir nicht zu entscheiden; er kann aus der mündlichen Überlieferung geschöpft und sich auf sein Gedächtnis verlassen haben, welches ihm vom Schulunterrichte her noch Manches bewahrte, er kann aber auch litterarische Quellen benutzt haben; noch wahrscheinlicher hat er Beides gethan. Damit man sich aber nicht über die eigenen Zusätze des Epitomators verwundere, so denke man nur an die Epitome Caesarum, in welcher die Caesares des Aurelius Victor mit anderen Quellen kontaminiert sind.[1]) Sogar der Epitomator des Valerius Maximus, Julius Paris,

[1]) Bekannt ist ja auch, dass Florus seinen Abriss Epitoma de Tito Livio betitelte, trotzdem aber Manches dem Livius Fremde einsetzte.

hinterlässt gelegentlich Spuren selbstständiger Thätigkeit; so ist er in der Schilderung des Todes des jüngeren Marius in der Hauptsache dem Valerius Maximus gefolgt, hat aber doch gegen denselben den sallustianischen Ausdruck ‚per singulos artus' wieder eingesetzt. Vgl. darüber oben S. 38.

In Folge dieser Zusätze und Abweichungen konnte man streng genommen die Epitome nicht mehr als Epitome Livii oder gar als Livius bezeichnen, sondern bloss noch als römische Geschichte, deren Hauptgrundlage, Livius, bei dem grossen Ansehen des Historikers, für jedermann selbstverständlich war.

In diesem Sinne citiert Hieronymus comm. in Matth. 2, 14, seine Angabe über das Verbrechen des Flamininus, einer Meretrix zu Gefallen bei einem Gastmahle einen Verurteilten zu töten, als aus der Romana historia geschöpft, mit den einleitenden Worten: legimus in Romana historia. Er meint aber die Epitome Livii, aus welcher auch der Vater Seneca sein Argumentum zu Controv. 9, 2, geschöpft hatte. Der Beweis dafür liegt darin, dass beide von der Enthauptung das Wort decollare gebrauchen (Seneca: a meretrice, quae aiebat se nunquam vidisse hominem decollari; Hieronymus, meretriculae, quae nunquam se vidisse diceret hominem decollatum), während Livius 39, 42,[1]) und Cicero, Cato maior 42, sich anderer Ausdrücke bedienen: scortum, securi ferire oder percutere, was auch damals der Terminus technicus war. Damit fällt die Epitome vor 37 nach Chr., eine Bestätigung zu unserem Resultat für Valerius Maximus. Die Reden des Livius waren von der Epitome ausgeschlossen, oder höchstens war ein Verweis auf dieselbe gegeben, wie in den erhaltenen Periochae, etwa in der Form: extat oratio Catonis (Liv. Per. 49). Wer aus rhetorischen Gründen die Reden studieren wollte, konnte dieselben separatim kaufen, wie ja auch das Corpus der Sallustreden

[1]) vgl. Aem. Luebeck, Hieronymus quos noverit scriptores, Lips. 1872, der die allgemeine Verwandtschaft mit Livius deutlich gezeigt hat.

bekannt ist. Für Livius bezeugte ein solches Sueton, Domit. 10, quod contiones regum ac ducum ex Tito Livio circumferret.

Findet sich schon in den erhaltenen Periochae eine Berufung auf einen historischen Gewährsmann (Per. 70, Cicero eius rei solus auctor), so müssen solche noch mehr in der umfänglicheren Epitome vorhanden gewesen sein. So erklärt sich, dass bei Orosius der Historiker Galba, der Grossvater des späteren Kaisers (5, 23, 9), wie auch Polyb, Valerius Antias und Claudius Quadrigarius (4, 20, 6 und anderswo) citiert werden.

Curriculum vitae.

Ich Henry A. Sanders wurde am 22. Okt. 1868 in Livermore im Staate Maine U. S. A. geboren, wo mein Vater noch lebt. Nachdem ich die Volksschule meiner Vaterstadt und die Fortbildungsschulen in Farmington und Waterville besucht hatte, bezog ich die Universität Michigan zu Ann Arbor, wo ich die Herren Professoren D'Ooge, Drake, † Frieze, Kelsey, Miller, Pattengill und Rolfe hörte und im Jahre 1890 den Grad eines baccalaureus artium erwarb. Während der drei folgenden Jahre war ich Lehrer des Lateinischen an den Hochschulen zu Minneapolis, Minn. und Kansas City, Mo. Im Herbst 1893 wurde ich als Instruktor an die Universität Michigan berufen, wo ich zugleich mein Studium fortsetzte und im Jahre 1894 den Grad eines magister artium erwarb.

Oktober 1895 wurde ich an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin immatrikuliert, wo ich zwei Semester die Vorlesungen der Herren Professoren Diels, Froede, Hübner, Kekule, Kern, Kirchhoff, Pernice, Vahlen hörte und an den Übungen der Herren Professoren Hübner, Kirchhoff, Rothstein, Thomas, † Wattenbach teilnahm.

Mit dem Beginn des Wintersemesters 1896-7 begab ich mich nach München, wo ich an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität die Vorlesungen der Herren Professoren v. Christ, Furtwängler, Kuhn, v. Müller, Schermann, Simon, Traube und v. Wölfflin besuchte und an den Seminarübungen der Herren Pofessoren Furtwängler, v. Müller und v. Wölfflin teilnahm.

Allen meinen Lehrern sage ich meinen herzlichsten Dank und besonders dem Herrn Professor v. Wölfflin, dessen wohlwollender Rat und freundliche Kritik meine Arbeit so wesentlich gefördert haben.